

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 56, nach die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60, monatlich 55 Pfg. Postzeitungsstelle Nr. 4069 s. 6. Kachzag.

Die Bezugsgebühren betragen für die vierzehntägige Postzeitung oder deren Raum 15 Pfg., für Besondere, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 167.

Dienstag, den 21. Juli 1903.

10. Jahrgang.

Siehe eine Beilage.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

### Die Nationalliberalen und das Wahlrecht.

Während der Wahlbewegung vermied es die nationalliberale Presse sorgsam, ihrem Wunsche nach Abschaffung des gleichen Wahlrechts Ausdruck zu verleihen. Jetzt aber, wo man den Stimmzettel nicht mehr zu befürchten hat, macht man aus seinem Herzen keine Würdegrube. So läßt sich die „Magdeburger Zeitung“, ein führendes nationalliberales Blatt, von einem Korrespondenten aus Westfalen, den sie mit abgefäimtem Pseudonym noch obendrein als einen „Volksfreund“ bezeichnet, das folgende schreiben:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das allgemeine direkte Wahlrecht zu früh in die Hand des Volkes gelegt ist. An sich ist es gerade durch die „Gleichheit“, die allen das gleiche Recht giebt, eine Ursache des Unrechts. Es ist harter Unfuss, daß die Eisensteher und Schnapsbrüder, der die größte Zeit seines Lebens vielleicht in der Besserungsanstalt zubringt, dieselbe Stimmgewalt hat, wie der strebsame, fleißige Familienvater, der durch Arbeit, geordnete Kindererziehung und sachliches Urtheil zur Erhaltung des Staatslebens wirksam beiträgt und wenn es noth thut, auch seine Opfer bringt. Aber abgesehen davon hat uns das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht politisch unreife Wähler in ungezählter Menge gebracht. Sie mißbrauchen ihre Gewalt, um aus der Volksvertretung staatspolitisch, wissenschaftlich oder sonst bedeutende Männer hinauszuholen und haben Budiker, Zigarrenhändler, Schankwirthe und andere obfure Größen aus A oder Y gewählt, die, ebenso wie die Wähler selbst, schwerlich auch nur von einem Hauche des Verständnisses für alle die Nothwendigkeiten und Bedürfnisse des staatlichen Lebens berührt sind.

Diese Beleidigung des arbeitenden Volkes beweist auf's Neue, welche Pläne die Nationalliberalen schmieden. Es ist die Tendenz der „Kreuztg.“: „Der Bestie muß der Saum angelegt werden.“

Ein praktischer Abgeordneter. Eine bittere Pille giebt die „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“ dem Abg. v. Kardorff zu schlucken. Herr Kardorff hatte im „Sächsischen Tag“ einen Artikel veröffentlicht, den die „Korrespondenz“ als einen Eselstritt bezeichnet. Sie antwortet darauf, daß Abg. v. Kardorff im Dezember mit großen Worten seinen Austritt aus dem Bund der Landwirthe erklärte und durchblicken ließ, daß er den gleichen Schritt von seinen Parteigenossen erwarte. Als diese Erwartungen sich jedoch in keiner Weise erfüllten, habe Abg. v. Kardorff mildere Saiten ausgezogen. Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“ schreibt dann wörtlich:

Die Sorge um sein möglicherweise gefährdetes Reichstagsmandat bewog ihn augenblicklich zu einer sehr entgegengesetzten Äußerung, welche unschwer erkennen ließ, wie sehr ihm daran gelegen war, das zerschnittene Fäden wieder zusammenzufügen und die Unterstützung der Bundesmitglieder seines Wahlkreises zu gewinnen. Jetzt, nachdem er sich in seinem Reichstagswahltag wieder gesichert fühlt — zweifellos dank dem wohlwollenden Verhalten des größeren Theils der dortigen Bundesmitglieder — scheint er sich nicht, den Bund der Landwirthe öffentlich herabzusetzen, indem er ihn geringschätzig nur als „Anhängsel“ der antisemitischen Partei bezeichnet und ihm somit für die Zukunft jede Selbstständigkeit und Bedeutung absperrt.

In den siebziger Jahren hat der Feld der Lurrahütte bekanntlich aus Sorge um sein Reichstagsmandat noch ganz andere Dinge gethan. Als im April 1876 Herr v. Kardorff für seine Grubengewinne und Lantienen in der „Gartenlaube“ eine herbe Abstrafung erfuhr, schrieb er zu seiner Rechtfertigung: „Es dürfte ziemlich bekannt sein, daß ich mich an industriellen Unternehmungen nicht betheiligte habe, um Schätze zu sammeln, sondern lediglich, um mir zu ermöglichen, ohne Vermögensverluste meine parlamentarische Thätigkeit wahrzunehmen.“ Herr v. Kardorff lebte mit Familie alljährlich etwa neun Monate in Berlin und führte hier einen großen Haushalt mit Dienerschaft, Equipage u. s. w., was ihm also keine „Vermögensverluste“ kostete. Der Bund der Landwirthe darf sich also nicht wundern, wenn sein bisheriger Spießgeselle der altbewährten Tradition treu bleibt und für sein Mandat alles thut, wessen ein Kardorff fähig ist.

Das Wahlrecht der Gefangenen. Zu den Wählern, welche von dem Wahlrecht bei den letzten Reichstagswahlen keinen Gebrauch gemacht haben, gehörten außer den Wahlsäumigen auch viele, die durch äußere Hindernisse von der Wahl zurückgehalten wurden. Zu diesen Zurückgebliebenen stellen

das größte Contingent die in Gefängnissen Internirten, seien es Untersuchungs- oder Strafgefangene. Alle diese haben, mit Ausnahme derjenigen Strafgefangenen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind, unzweifelhaft das Wahlrecht, und es ist deshalb die Frage aufgeworfen worden, ob sie nicht verlangen könnten, daß ihnen Gelegenheiten zur Ausübung dieses Wahlrechts verschafft werde. Das scheiterte aber an dem Fehlen eines Strafvollzugsgesetzes, das den Gefangenen Rechte giebt. Entscheidend ist lediglich das Belieben der Verwaltung, und die „Köln. Ztg.“ hat daher Recht, wenn sie meint, daß weder die Gerichte noch die Gefängnisbehörden verpflichtet sind, die Gefangenen, wenn sie es verlangen sollten, am Wahltage zur Urne zu führen. Es wird auch wohl stimmen, daß diese Behörden sich wenig entgegenkommend zeigen würden; jedoch könnte hier die Kostenfrage nicht ausschlaggebend sein, weil für die Kosten des Transports natürlich die Gefangenen aufzukommen hätten. Nun geben wir zu, daß es für die Gefangenen wenig verlockend sein würde, unter polizeilicher Bedeckung zum Wahllokal zu gehen; es fragt sich aber, ob eine solche polizeiliche Bedeckung immer nothwendig sein dürfte. An sich stände doch absolut nichts dem entgegen, daß solche Strafgefangene, die nichts Ehrenrühriges begangen haben und bei denen kein Fluchtverdacht besteht, ohne Bedeckung zur Wahl beurlaubt würden. Der andere Ausweg wäre der von der „Köln. Ztg.“ in Erwägung gezogene, große Gefängnisse zu einem Wahlbezirk zu machen und die Gefangenen dort hinter dem sicheren Schutze ihrer weltabsperrenden Mauern das Wahlrecht ausüben zu lassen. Das hätte den Vortheil, daß alle wahlberechtigten Strafanstaltsinsassen ihr Wahlrecht auch wirklich ausüben können. Man kann überhaupt die Frage aufwerfen, ob nicht solche Gefängniswahlbezirke eine gescheiterte Nothwendigkeit sind, da doch die Insassen der Gefängnisse dort eigentlich ihren Wohnsitz im Sinne des Wahlgesetzes haben und demgemäß in die Wählerlisten eingetragen werden müssen. Wenn das Wahllokal im Gefängnis wäre, dann würden auch alle sonstigen Bedenken fortfallen. Freilich wäre, wie die „Frankf. Ztg.“ sehr richtig dazu bemerkt, im Zusammenhang damit Vorsorge zu treffen, daß die Gefangenen über die aufgestellten Kandidaten sich vergewissern können, und daß sie in die Lage kommen, sich Stimmzettel von allen Parteien zu verschaffen; denn frei und unbehindert müßte die Abstimmung auch in den Strafanstalten sein. Jedenfalls aber ist es eine Unbilligkeit, wenn eine Freiheitsstrafe auch die Beschränkung politischer Rechte zur Folge haben soll. Das war nicht die Absicht des Gesetzgebers und darum dürfte auch die Verwaltung eine solche Behinderung nicht eintreten lassen. Die Gefangenen sind ja doch auch nicht von der Steuerpflicht befreit; also haben sie umgekehrt auf die Ausübung ihrer politischen Rechte Anspruch, und es wäre wohl der Mühe werth, auf diesem bisher noch unklaren Gebiet feste Normen zu schaffen.

Wie in Zentrumsgebieten gewählt wird. Das Paderborner Zentrumsblatt berichtet aus einer Gemeinde des dortigen Wahlkreises: „In der hiesigen Gemeinde, wo in den ersten zwei Stunden fast sämtliche Polen an die Urne kamen, achtete man eigens darauf, wie in dieser Zeit gewählt war. Die Ruberts, die nach der Reihenfolge der Wähler aufeinandergelegt waren, wurden nach Schluß der Wahl vom Wahlvorsteher zusammen aus der Urne genommen und umgekehrt, so daß fast nur Polen-Ruberts nach oben kamen. Und was kam heraus? Bömelburg, Bömelburg, Bömelburg und immer noch ein Bömelburg; der polnische Kandidat bekam nur knapp den fünften Theil der von den Polen abgegebenen Stimmen.“ — Die Offenherzigkeit, in der die widerrechtliche Wahlkontrolle erzählt wird, ist ebenso erstaunlich, wie die That selbst.

Das politische Ende eines Nationalsozialen hat eine Gerichtsverhandlung in Nordhausen besiegelt. Dem Pastor a. D. Kötsche war von der „Nordh. Ztg.“ der Vorwurf gemacht worden, er habe durch seine Kandidatur in Sangerhausen sein Wort gebrochen. Auf Grund von Zeugnisaussagen im Wahlkreis Sangerhausen-Gärtersberga hat das Gericht, vor dem Kötsche Klage erhob, als festgestellt erachtet, daß Kötsche, indem er gleichwohl als Reichstagskandidat auftrat, „sein Wort gebrochen habe.“ Es wurde deshalb der Beklagte freigesprochen. Eine Verurtheilung wegen Beleidigung dagegen fand statt auf Grund einer andern Äußerung der „Nordh. Ztg.“, in der es als unwahr bezeichnet wurde, daß Kötsche Kandidat auch von Freisinnigen sei. Kötsche habe diese Behauptung auch noch im April aufstellen können, da die freisinnigen Unterzeichner eines Schriftstücks vom Februar 1903 für die Kandidatur Kötsche, Kötsche gegenüber ihre Unterschrift niemals zurückgezogen hätten. Die Zeugnisaussagen hatten festgestellt, daß drei freisinnige Herren ein Schriftstück für die Kandidatur Kötsche unterzeichnet hatten, nachdem sie „unflüchtig“ das Schriftstück durchgesehen. Einer der Herren unterzeichnete unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Freisinnige Volkspartei nicht selbst eine Kandidatur aufstelle, ein anderer infolge der Erklärung Kötsches, er schloße sich

im Falle seiner Wahl „der vereinigten Freisinnigen Volkspartei und Vereinigung“ an. National-freisinnige Rubdellei!

Die Koalitionsfreiheit mit dem Galgen daneben. Auf Grund des berichtigten § 153 der Gewerbeordnung hat das Schöffengericht Fürth i. B. ein Urtheil gefällt, das allgemeines Kopfschütteln hervorruft. Angeklagt war der Schriftführer des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Zöllner. Der Verband hatte seiner Zeit über eine Firma in Fürth die Sperre verhängt und Zöllner hatte in seiner Eigenschaft als Verbandsbeamter an ein Verbandsmitglied, das bei der gesperrten Firma Arbeit genommen hatte, einen Brief geschrieben, worin er den Adressaten auf die Sperre aufmerksam machte und darauf hinwies, daß er sich die Konsequenzen selber zuschreiben habe, wenn er den Beschlüssen des Verbandes zuwiderhandele. Zöllner erklärte vor Gericht, damit habe er den Ausschluß aus dem Verband gemeint. Er habe sich als Schriftführer zu dieser Warnung verpflichtet gehalten. Eine Drohung habe er nicht ausgesprochen wollen, da ja dem betreffenden Mitglied die Wahl blieb, weiter zu arbeiten und aus dem Verbands auszutreten oder Mitglied zu bleiben und den Beschlüssen der Organisation Rechnung zu tragen. Der als Zeuge vernommene Arbeiter bekundete, daß er unter der Äußerung „die Konsequenzen tragen“ ebenfalls den Ausschluß aus dem Verbands verstanden habe. Trotzdem kam das Gericht zu einer Verurtheilung, indem es dem Angeklagten einen Tag Gefängnis zubilligte. In der Begründung hieß es, es sei zweifellos, daß in der fraglichen Äußerung die Androhung eines Übels liege. So hätten also die Gewerkschaften nicht einmal mehr das Recht, ihre Mitglieder unter Androhung des Ausschlusses zur Beobachtung ihrer Pflichten gegen die Organisation aufzufordern. Es wird immer schöner!

Der Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen den Redakteur der „Dresdener Rundschau“, Bernhard Peters, der wie zum ersten Male festgestellt wurde, auf ausdrückliche Bestimmung des Königs von Sachsen und der Prinzessin Mathilde seinen Fortgang nahm, ist Freitag vor der 5. Strafkammer des Dresdener Landgerichts zum Abschluß gelangt. Vor Eintritt in die Verhandlung beantragte der Staatsanwalt den Ausschluß der Öffentlichkeit. Das geschah. Rechtsanwalt Giese führte aus, daß durch das Schreiben des Justizministeriums an die „Dresdener Rundschau“, in dem dieser erklärt werde, daß sowohl der Beleidigung des Königs als auch der Prinzessin wegen, auf Bestimmung des Königs, Strafverfolgung eintreten solle, der Gerichtshof vor eine besonders schwere Aufgabe gestellt sei. In den Artikeln sei keine Beleidigung enthalten, und deshalb liege in diesem Falle die Freisprechung ganz besonders im Interesse der Beleidigten selbst. Rechtsanwalt Dr. Schöps-Berlin führte aus, daß auch Sachsen ein moderner Staat sei, in dem die Fürsten nicht hinter Vorkriegsresten verbleiben, sondern an deren Handlungen dürfe Kritik geübt werden. Diese sei an sich noch keine Beleidigung, es müsse vielmehr die Majestätsbeleidigung so beurtheilt werden, wie jede andere Beleidigung. Der Angeklagte habe noch nicht einmal so scharf geschrieben, wie fast alle anderen sächsischen Zeitungen, die sich auch mit der Affäre der Prinzessin Luise von Kostana beschäftigt hätten. Thatsächlich hege ein großer Theil des sächsischen Volkes für diese Sympathien; das stehe auch einem Zeitungsredakteur zu. Auch beim sächsischen Hofe scheine eine mildere Stimmung für die Prinzessin Luise Raum zu gewinnen, denn es sei dieser jetzt der Titel einer Gräfin verliehen worden. Die Affäre müsse endlich einmal zur Ruhe kommen, und es hieße Del ins Feuer gießen, wenn man jetzt durch ein hartes Urtheil neue Erregung in die Massen bringen wollte. Eine Beleidigung der Prinzessin Mathilde liege auf keinen Fall vor, denn der Angeklagte habe lediglich mitgeteilt, daß eine arme Frau, die mit ihren fünf Kindern sich in der bittersten Noth befand, ein Wittengesuch an die Prinzessin Mathilde gerichtet und von deren Hofkasten-Expedition drei Mark erhalten habe. Durch diese Notiz sei nichts bezweckt, als die Mithätigkeit öffentlich auf den Fall hinzulenken, und es seien in der That von Privatleuten erneut erheblichere Beiträge eingesendet worden. Der Fall liege nicht anders, als wenn die Gabe einer sehr wohlhabenden Privatperson, von der man einen weit höheren Betrag erwartet habe, kritisiert worden sei. Der Gerichtshof erkannte auf vier Monate Gefängnis und rechnete 1 Monat auf die erlittene Untersuchungshaft ab. In der mündlichen Begründung des Urtheils wurde angeführt: Dem Antrag der Verteidigung, im Falle einer Verurtheilung des Angeklagten auf Festungshaft zu erkennen, habe das Gericht nicht stattgeben können. Der Angeklagte habe den König in dem fraglichen Artikel zu schwer angegriffen. In Gunsten des Angeklagten hat das Gericht in Betracht gezogen, daß die Handlung des Angeklagten eigentlich keine volle, selbstständige gewesen sei. Sein freier Wille sei wesentlich beeinflusst worden durch den Verleger der vom Angeklagten verantwortlich gezeichneten Zeitung. Der Angeklagte habe die bekannte scharfe Tendenz des Blattes nicht gebilligt. Er sei jedoch dazu gezwungen worden und habe dem, jedenfalls mit Rücksicht auf seine Stellung, nachgegeben. Es sei festgestellt, daß der Verleger der „Rundschau“ am Quarta-

wesche zum Angeklagten gesagt habe: Wir müssen wieder einmal etwas über die Lüste bringen." Auf Antrag der Verteidigung wurde die sofortige Haftentlassung des Angeklagten verfügt.

**Aus älteren glorreichen Kolonien.** Ueber eine Bluttat der Eingeborenen auf den deutschen Admiralsinseln wird der „Vossischen Zeitung“ aus Hamburg gemeldet: Einer Privatnachricht aus Natupai zufolge wurde der Engländer Howard nebst seiner ganzen Schiffsmannschaft auf seinem Fahrzeuge beim Tauschhandel von Eingeborenen der Admiralsinseln ermordet. Die Eingeborenen erbeuteten Gewehre und Patronen und liehen das Schiff dann auf Grund laufen. — Die Admiralsinseln im Bismarckarchipel sind schon wiederholt der Schauplatz einer Bluttat der Eingeborenen gewesen. Natürlich wird auch das neueste Verbrechen „gesühnt“ werden: man schießt ein Kriegsschiff hin, das dann ehliche Eingeborene in bester Weise „ins bessere Jenseits“ befördert. Die Hoffnung aber, daß dadurch die Insulaner von ihren wilden Sitten befehrt werden, wird man wohl noch für lange Zeit als frommen Wunsch erachten müssen.

**Wegen Nichtgrüßens eines Fähnrichs** wurde vom Kriegsgericht zu Potsdam ein zu einer Uebung eingezogener Reservist vom 4. Gard.-Feld-Artillerie-Regiment zu 4 Monaten Festung verurteilt. Die hohe Strafe wurde deshalb ausgesprochen, weil der Artillerist zu seiner Rechtfertigung behauptet hatte, er habe den Fähnrich, welcher bei seinem Regiment stehe, vorchriftsmäßig gegrüßt, derselbe sei aber angetrunken gewesen und habe dadurch die Ehrenbeugung übersehen. In der Verhandlung hat nun der Fähnrich Zeugen dafür gestellt, daß er nüchtern gewesen ist. Sein Vorgehen gegen den Reservisten wurde von dem Kriegsgericht belobt. Der Prozeß bildet ein eigenartiges Gegenstück zum Prozeß Süßener!

**Mittelalterliches aus deutschen Gefängnissen.** Die „Pfälzische Post“ veröffentlicht eine Zuschrift, in der eine Hausstrafe geschildert ist, wie sie in der Strafanstalt Zweibrücken insbesondere unter der früheren Anstaltsleitung, aber auch noch einer kurzen Unterbrechung bis in die letzte Zeit ausgesprochen wurde. Dieselbe besteht darin, daß der betreffende Gefangene, der sich eines eventuell wiederholten groben Verstoßes gegen die Bestimmungen der Hausordnung vom Jahre 1860 (1) schuldig gemacht hat, in einer Arrestzelle mit Ketten an die Wand geschlossen wird, und zwar in aufrechter Stellung an Händen und Füßen gefesselt. Abgenommen werden die Ketten nur zur Einnahme des Speises und, dann jedoch nur die Handfesseln, zum Schlafen; dagegen bleiben während der Nachtzeit die Füße vermittels eiserner Ketten mit der Zellenwand in Verbindung. Auch zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse sollen die Ketten abgenommen werden, doch ist es erklärlich und auch Thatsache, daß die Kleidung der mit dieser Befestigungswegsel bedachten Gefangenen oft auf hier nicht wiederzugebende Weise beschmutzt war, weil es dem Sträfling eben nicht gelang, rechtzeitig die Aufmerksamkeit des diensthabenden Aufsehers auf sich zu lenken. Es ist uns zur Zeit nicht bekannt, auf wie lange Zeit diese Strafe verhängt werden darf, doch soll sie in einzelnen Fällen bis zu drei und vier Wochen gedauert haben, wobei allerdings jeder dritte Tag als einfacher Arresttag ohne Anschluß zu verstehen ist. Als Nachkur wurde der Sträfling hier noch einige Zeit mit den sogenannten Spritzen bestraft, während dies nach unseren Informationen unter dem derzeitigen Direktor, also seit etwa 3 Jahren, nicht mehr der Fall war. In diesem Falle war der Sträfling in die Nothwendigkeit versetzt, tags-, ja wochenlang eine bis zu 40 Pfund schwere Kugel auf Schritt und Tritt nachzuschleppen, die er jaer mittels eigener Kräfte über den Zellenboden schleppen mußte (wohl nicht 130 Zentimeter lang) befestigt war. — Es ist allgemein bekannt, daß in Bayern bei dem Strafvollzug noch Bestimmungen herrschen, wie sie in anderen Theilen des Reiches unbekannt sind. Das indessen derartige erprobte Zustände noch existieren, ist für uns freilich völlig neu. Man beachte, daß es sich hierbei um Strafen handelt, die wegen Vergehen gegen die Hausordnung ausgesprochen werden, die also keineswegs bloß bei Schwerverbrechen in Anwendung kommen. Und auch diesen Personen gegenüber wäre eine derartige Behandlung ganz und gar nicht am Platze. Ehemalige Gefängnisse der Strafanstalt Zweibrücken bestritten unsere Parabeln die Angaben des Artikels und ergänzen sie noch durch weitere Beschwerden. Der Fall beweist, wie dringend nöthig eine Reform des Strafvollzugs ist. Gerade auf diesen Schritten bilden ja die Verbrechen und Bestimmungen fast durchweg auf sie sehr erhebliches Licht. Auch die Bestimmung, daß die für die Verhinderung in der Nacht zu Zweibrücken vorgenommenen werden, kommt noch aus dem Jahre 1860. Die hygienisch-medicinische Sachlage des bayerischen Landtags wird sicherlich ein energisches Wort mit dem bayerischen Justizminister reden.

**Das Ende des Polizeispiegels.** Der Polizeispiegel Babilinger, jenseits der Alpen, hat sich der Schwäbischen Landwehr in Stuttgart angeschlossen, im Unterwiesenthorngasse in Stuttgart erhebt. In den vier Jahren war er in Stuttgart als Schreiber thätig und verließ sich durch Polizeispiegel ein Nebenamt. Nachdem er sich schon längere Zeit bei den Beamten verdingt, wurde er durch seine Entlassung im Juni 1888. Nachdem er die Wohnung verließ, er wandte die Kräfte von zwei Seiten, denn einer an die Polizei, der andere an sein Vaterland. Mit Hilfe des Polizeispiegels gründete er, als sein Vater in Stuttgart angeschlossen war, in Stuttgart ein Unternehmen, gründete aber, zunächst auf Grund eines Schenkens, noch einige Zeit in Stuttgart. Er hat nun wegen Sittlichkeitsverbrechen in Stuttgart verurteilt, wurde er nun seinen Sohn durch Entlassung ein Ende. Ein wichtiger Hinweis für das Leben eines Beamten!

**Neine politische Redaktionen.** Der Parteitag des Centrums ist in diesem Jahre vom 21. bis 27. August in Köln abgehalten. Die württembergische Ständerversammlung wurde Sonnabend durch den Reichstag aufgelöst, nachdem der Reichstag am 1. August die Ständerversammlung für 1888/89 aufgelöst hat. 5 Stimmen angenommen worden sind. — Wegen Verletzung von 5 Stimmen am Reichstag, der von dem Reichstag am 1. August in den Reichstag in Stuttgart verhandelt werden ist, ist der Reichstag am 1. August aufgelöst.

abgeordnete Böller als Redakteur „der Staatsbürger-Zeitung“ am Sonnabend in Berlin zu 300 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden. Die „Staatsbürger-Ztg.“ hatte das Auftreten und die Zeugnisaussagen der fünf Kläger in einem Artikel unter der Ueberschrift „Der Mordmord in Rom“ in einer Weise kritisiert, daß die Klagen darin den Vorwurf des wissenschaftlichen Meinungs erbielten. — Der Deutsche Mechanikertag, die von der Deutschen Gesellschaft für Mechanik und Optik alljährlich veranstaltete Versammlung der Jünger und Freunde der Präzisionsmechanik, wird in diesem Jahre zu Jümenau am 14., 15. und 16. August stattfinden. Die Beratungen werden sich in Fortsetzung früherer Verhandlungen auf die Lehrlingsausbildung und die Stellung des Faches zu der Handwerkskammer beziehen. Ferner steht eine Stellungnahme zu den Handelsverträgen auf der Tagesordnung sowie ein Bericht über die Beheiligung an der Weltausstellung in St. Louis 1904. Da die Versammlung am Sitz des Vereins Deutscher Glasinstrumenten-Fabrikanten stattfindet, so behandeln die wissenschaftlichen Vorträge Fragen der Temperaturmessung und der Glastechnik. Nähere Auskünfte erteilen der Geschäftsführer der D. G. f. M. u. O., H. Herr Blasche (Berlin W. 30, Na der Aposteltirche 7 b), und der Geschäftsführer des Ortsausschusses, Herr O. Wagner in Jümenau, Wörthstraße 14. — Johann Most giebt, wie wir amerikanischen Blättern entnehmen, zur Zeit seine Memoiren in Fests heraus. Der alte Hitz- und Wirtkopf wird viel Interessantes zu erzählen haben. Deshalb werden auch die nach dieser Schritt greifen, die seinen Anschauungen ganz fern stehen. Der Preis beträgt 1 Mk. pro Heft. Die Redaktion der „Freiheit“, 3465, dritte Avenue, New-York, City, nimmt Bestellungen entgegen. — Seit der Belgrader Mordnacht wird der Sultan von Tag zu Tag immer mehr von Angstgefühlen verfolgt; er ertheilt Befehle betreffs Ausbedung von Verjährungen. Die kaiserlichen Prinzen werden aus schärft überwacht, kein Offizier darf mit ihnen verkehren. 20 Offiziere sind lediglich deshalb strafweise verurteilt worden, weil sie vor den kaiserlichen Prinzen saluirten. — Nach einer Mittheilung der Posten an die Postämter Oesterreich-Ungarns und Rußlands hat eine bulgarische Bande in einem Dorfe des Kreises Titewsch, Wilajet Saloniki, 2 Bulgaren getödtet und drei Häuser angezündet. — Wie aus Peking depeßchirt wird, wird das Waffeneinuhr-Verbot für China im nächsten Monat aufgehoben. — Die britische Vertretung in Korea erjudete um Dejjnung des koreanischen Kaiserthums Wiju für den fremden Handel. Man glaubt, daß die koreanische Regierung dem Gesuchen gütig gegenübersteht. — Die Entlassungsgejuden der japanischen Minister des Unterrichts, der Eisenbahnen und des Ackerbaues sind angenommen worden. Der Minister des Innern, Baron Kodama, nimmt das Portefeuille des Unterrichts zu seinem jetzigen Amte hinzu, Baron Sone übernimmt das Eisenbahnministerium und Baron Kiura das Landwirtschaftsministerium. Diese Gruppierung bleibt bis zur Eröffnung des nächsten Landtags bestehen.

#### Schweden.

**Die Massenaußsperrung von Arbeitern,** die jetzt in Schweden seitens der Fabrikantenvereinigungen vorgenommen worden ist, hat einen Umfang angenommen, wie er selbst bei uns in Deutschland, dem Land der Ausperrungen, unbekannt ist. Die Zahl der Ausgesperrten beläuft sich auf mehr als 20000. Davon gehören ungefähr die Hälfte dem Metallarbeiterverbande an, die zweite Hälfte vertheilt sich auf den Eisenverband, den Verband der Holzarbeiter und in geringerem Umfange auch auf andere Verbände. Auch hier kann man sagen, daß die Ausperrung, die von den Unternehmern angewendet wird, um die Arbeiter niederzuzwingen, zu den Ursachen des Konfliktes in keinem Verhältnisse steht und daß wieder ganz Unthätigkeit darunter leiden müssen. Die Ausperrung ist aus geringfügigen Gründen entstanden. In einer Gießerei in Kristiansstad trafen 9 Gießereiarbeiter wegen Lohnforderungen die „Berufsvereinigungen“, die Organisation der Unternehmer aus verschiedenen Branchen, drückte darauf, die Mitglieder der Vereinigung würden sämtliche Arbeiter entlassen, wenn der Streik in Kristiansstad nicht aufgehoben würde. Sie entließen zunächst 2000 Arbeiter in Schweden. Daraufhin unternahm der Verband der Gießereiarbeiter eine Urabstimmung seiner Mitglieder, wodurch beinahe einstimmig das Fortbestehen des Streiks in Kristiansstad gebilligt wurde, gleichzeitig aber machte die Fabrikantenvereinigung ihre Drohung wahr und setzte die allgemeine Ausperrung in Kraft. Gegenwärtig sind in den Werkstätten der zur Fabrikanten-Organisation gehörenden Unternehmern nur unorganisirte Arbeiter beschäftigt, da für jeden einzelnen Fall der Beschäftigung eines Organisirten eine Konventionalstrafe von 100 Kronen eingezogen wird. Eine Fabrik, die sich weigerte, die bei ihr beschäftigten Arbeiter auszusperrn, mußte annähernd 100 000 Mark Konventionalstrafe bezahlen. In den letzten Tagen haben sich an zahlreichen Stellen Unorganisirte mit den Organisirten solidarisirt und die Arbeit niedergelegt. Durch die Ausperrung ist auch eine ganze Reihe von Tarifverträgen aufgehoben worden, deren Wiederherstellung nach den jetzigen ungelösten Konflikten sehr schwer sein dürfte. Den Verbänden erwachsen natürlich aus der Ausperrung riesige Kosten, weil sie die zur Unthätigkeit gezwungenen Mitglieder unterstützen müssen. Einige Unternehmer, die ihren ganzen Betrieb haben lassen und auch die Unorganisirten entlassen haben, zahlen diesen eine wöchentliche Unterstützung, wenn sie sich verpflichten, keiner Gewerkschaft beizutreten. Die Arbeitgeber haben sich jedoch noch an die verworfenen und dänischen Arbeiterorganisationen gewendet, damit ausgesperrte schwedische Arbeiter kein Unterkommen finden sollen. Bisher sind alle Versuche, die sowohl seitens der Regierungsbeamten als auch der Gewerkschaftsvertreter gemacht worden sind, um eine gütliche Auseinandersetzung anzubahnen, an dem Widerstande der Arbeitgeber gescheitert.

#### Rußland.

**Der „Ritualmord“ in Bessarabien.** In Dubessary ist, wie der „D. Jersak“ Btg.“ in Odessa gemeldet wird, der Mörder des Anstalts Wladimir verhaftet worden. Es ist kein eigener Dakef Michail. Dieser Mord, den ein Dakef an seinem Knecht beging, wurde den Jahren als „Ritualmord“ in die Geschichte geschrieben; der in Bessarabien erjudete „Bessaraber“ verurtheilte daranhin die Ritualmordtheorie, die dann zu den krieglichen Verurtheilungen in Rußland geführt hat. — Dem Justizminister in Rußland werden jetzt die Berichte der jüdischen Bevölkerung 2332 600 Rubel angegeben. Ferner giebt das Komitee die Zahl der ungelösten Wohnungen auf 700, die der Familien auf 600, die Zahl der Todten auf 47, der

Schwerverwundeten auf 92, der Leichtverwundeten auf 345, der zu Krüppel Gewordenen auf 50, der Wittwen auf 35 und der Waisen auf 123 an.

#### Oesterreich-Ungarn.

**Ungarisches Kulturbild.** Aus Anlaß einer Richterswahl in Salyi kam es zu einem Zusammenstoß zwischen der Gendarmerie und der Bevölkerung. Die Gendarmerie war genöthigt, von der Schutzwaffe Gebrauch zu machen, wobei drei Personen getödtet wurden. Auf Seite der Gendarmerie erlitten ein Wachtmeister und drei Mann schwere Verwundungen.

#### Italien.

**Das Leiden des Papstes** wird jetzt offen als Krebs zugegeben. Der Zustand des Kranken ist unverändert; er kann noch Tage leben. Freitag Nacht gelang es, nach der „Volkstztg.“, Rampolla, dem schwerkranken Papste die Generalvollmacht für die Führung aller Geschäfte der Kirche zu entreißen. Gegen dieses Vize-Papstthum protestirt das Kollegium der Kardinäle; verfassungsgemäß hat das Eximvirat unter dem Vorsteh des Defans Dreglia die Geschäfte zu leiten.

#### Belgien.

**Großkapital und Kleinbürgerthum.** In dem industriell hoch entwickelten Belgien wird selbstverständlich auch der sogenannte Mittelstand vom Großkapital aufs ärgste bedrängt. Die liberale Regierung, die neben der ländlichen Bevölkerung auch auf das rückständige Kleinbürgerthum angewiesen ist, muß sich nun natürlich auch wenigstens den Anschein geben, als glaubte sie der kapitalistischen Entwicklung zu Gunsten der kleinen Gewerbetreibenden durch gesetzliche Maßnahmen Einhalt thun zu können. Es ist zu diesem Zwecke eine Untersuchung im ganzen Lande ange stellt worden, um solche Mittel ausfindig zu machen und es werden Mittel in Vorschlag gebracht, die in anderen Ländern bereits angewandt wurden, ohne den gewünschten Erfolg herbeizuführen. Da soll u. a. bestimmt werden, daß die Konsumvereine lediglich an ihre Mitglieder verkaufen dürfen, 2. jeder belgische Bürger darf nur ein einziges Gewerbe ausüben und keine Filialen errichten, 3. bei Ausverkäufen hätten die Veranstalter eine hohe Abgabe zu zahlen, 4. Liquidationen von Gesellschaften müßten unter Aufsicht des Handelsgerichts stattfinden, 5. die Gewerbesteuern sind im Verhältnisse zum Umsatz festzusetzen, 6. die Untersuchung über die Qualität der von den Kleinhändlern zum Verkauf gestellten Waaren soll sich in einer minder schroffen Form vollziehen u. s. w. — Alle diese Mittel werden selbstverständlich das Kleinbürgerthum vor der erdrückenden Konkurrenz des Großkapitals nicht zu schützen vermögen.

#### Serbien.

**Das Recht des Königsmordes** vertheidigt in der „Zukunft“ in einem langen Artikel über die Gestaltung der Dinge in Serbien und die Verbrechen des Königs Alexander und seiner Frau, der „hizigen Dirne“ Draga, der ehemalige serbische Ministerpräsident Dr. Wladan Georgewitsch. Der Mann ist überzeugter Monarchist. Das spricht aus jeder Zeile. Seine Darlegungen sind auch ein Stück Psychologie des Monarchismus im Volke und können als lehrreiches Zeugnis dafür dienen, wie es kommt, daß ein Volk selbst einen König von so verbrecherischer Art wie Alexander so lange erträgt. Was der Verfasser über die Thaten Alexanders erzählt, klingt geradezu ungläublich, obwohl ja schon mancherlei früher in die Öffentlichkeit gedrungen ist. So skandalös in den Einzelheiten konnte Niemand es vermuthen. Aber alles macht den Eindruck überzeugender Wahrheit. Die Geschichte der verschiedenen Staatsstreichs werden in ihren Einzelheiten geschildert und dahin charakterisirt: „Meineid auf Schritt und Tritt; nur daß es eben noch größerer Leiden und Martens bedarf, bevor man sich entschließt, von seinem jungen König, dem man Treue geschworen, das Kreuz zu glauben und aller Treue zu entgehen.“ Weiter erzählt Georgewitsch: „Ich, Wladan Georgewitsch, der ich der Lebensgrenze nahe bin, bezeuge hier vor Europa, daß König Alexander einen Mörder darg, um seinen Vater Milan zu ermorden. Ja, hört es, ihr Majestäten, hört es, zivilisirte Nationen, die ihr die Selbsthilfe, zu der ein unglückliches Volk greifen mußte, als Uebermaß uneuropäischer Barbarei empfindet: König Alexander von Serbien und seine damalige Maitresse und spätere Frau Draga haben den Mörder Knezewitsch gebunden, um den eigenen Vater des Königs, den Schöpfer des neuen serbischen Königreichs, den ersten serbischen König nach dem Untergange des einstigen Kaiserthums, feig und meuchlings zu erschließen.“ Der Draga, die Georgewitsch als Ausbund aller Gemeinheit schildert, mißt er den Haupttheil an dem „Unglück“ Serbiens bei. Er schildert sie: „Ihr Leib war Gemeingut, ihre Vergangenheit unbekannt, von beiden Elternseiten her belastet — denn der Vater starb im Belgrader Irrenhause, die Mutter war eine Trinkerin; jeder wußte: hizige Dirne. Auch Alexander wußte es; der verstorbene Kaufmann Kanara, der verstorbene Publizist Sima Popowitsch wußten es; viele Belgrader, die noch heute leben, wissen es aus persönlicher Erfahrung. Sie hatte ihren ersten Mann entehrt und ins Grab gebracht. Königin Katalie nahm Draga in ihren Dienst, um sie zu retten, und die Gefallene blieb, was sie war: heute des Königs Maitresse, wie sie gestern jedermanns käufliches Gut gewesen war.“ Die Aufgabe, die Georgewitsch sich stellt, ist, Serbien gegen die Angriffe zu vertheidigen, die sich gegen es richteten, weil es die Mörder Alexanders nicht zur Rechenschaft zieht. Die Schilderung der Dinge soll die Berechtigung des Mordes darthun. Er fragt am Schluß seiner Schilderung: „In welchen anderen Lande hätte man einen Muth und wohl so lange am Leben gelassen?“ Die Absicht, den Bruder der Draga zum Thronfolger zu machen, hat den Reich zum Ueberlaufen gebracht: „Das wollte kein anständiger Mensch in Serbien.“ ... „Wie ein Blitz in pechschwarzer Nacht beleuchtete diese Aussicht den Serben alles, was sie erduldet hatten, und der Selbsterhaltungstrieb eines ganzen Volkes, die legitimste Nothwehr einer Nation und eines Staates, führte die Katastrophe herbei, die eine ganze Dynastie in den Abgrund warf. Was in der Nacht des 10. Juni im Belgrader Konak geschah, war nicht das Werk einzelner Menschen, sondern die Verzweiflungsthat eines um seine Existenz kämpfenden Volkes. Verdienten nach göttlichem und mensch-

Wohlgesehener zwei Verbrecher wie Alexander und Drago, eines natürlichen Todes zu sterben?" Die Schlussfolgerung Georgewitsch geht dahin: "Gewiß soll ein Eid heilig sein. Doch wenn der König seinen Eid bricht und zum Verbrecher wird, so hat er damit auch seine Unterthanen ihres Eides entbunden. Und dieser König war ein Verbrecher, und die ihn tödteten, waren im Recht und handelten im Nothwehrstande, um das Vaterland zu retten, ihr Volk von einem Schandmal zu befreien."

## Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 20. Juli 1903.

Das Volksfest, dem früher einmal eine großartige Idee zu Grunde lag, gestaltet sich von Jahr zu Jahr immer mehr zu einem richtigen Jahrmakelstrubel. Angeheure Menschenmengen waren auch gestern wieder auf dem Burgfelde zusammengetrieben, um hier entweder den Wirtschaftszelten oder sonstigen Buden einen Besuch abzustatten oder aber sich an den Klängen der Orgeln u. zu erfreuen. Im Großen und Ganzen soll das Geschäft auf dem Festplatz ein gutes gewesen sein, und das ist die Hauptsache. Abgesehen von einem Nachmittags herniederprassenden Guß hielt sich das Wetter. — Beim Karnevalszug waren in diesem Jahre wesentliche Veränderungen nicht zu verzeichnen, es war viel Geschrei und wenig Wille. Am zahlreichsten waren heuer die Musikannten vertreten. Unter den sich aus Kriegervereinern, Post- und Bahnbeamten, ausgeputzten Lehrlingen u. zusammensetzenden Festzählern vernünftigen wir sonderbarerweise die Bäcker. Wie wir hören, war die vom Komitee der Brüderstadt gebotene Summe dieser nicht hoch genug, sodaß ihrerseits einfach „gestreift“ wurde. Die Zahl der Post- und Bahnbeamten hatte gegen früher eine wesentliche Abnahme erfahren; auch hier dümmert es allmählich. Interessant war es, daß die Evers'schen Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Mal nicht mitmachten. Außer einigen auf dem Wagen befindlichen Arbeitern und Arbeiterinnen bemerkten wir nur einige Meister. Wenn man seitens des Komitees nicht so große Opfer an Geld und gute Worte aufgewendet hätte, dann wäre der Festzug in ein Nichts zusammengeschrumpft. Uebrigens sind wir der Meinung, daß die Zeit immer näher rückt, wo mit dem Karnevalszug in seiner heutigen Zusammenfassung gebrochen wird. — Doch abgesehen hiervon, wünschen wir den Geschäftsleuten auch am heutigen zweiten Tage, daß sie gute Geschäfte machen.

Die widersprechendsten Meldungen sind über die Beweggründe, die den Tischler Heuser (nicht Heusler) zur Abweigerung des Revolvergeschusses am Pferdemarkt veranlaßt haben, durch die Presse gegangen. Am Sonnabend war nur S. auf unserer Redaktion und schilderte uns, was ihn zu diesem Schritt veranlaßt hat. Nach seiner Angabe ist er ein Opfer des Leichtsinns seiner zweiten Frau geworden, die er geheiratet hat, damit sie an seinen sechs unmündigen Kindern die Mutterstelle vertreten solle. Die Frau habe jedoch das verdiente und ersparte Geld ihres Mannes in unverantwortlicher Weise verausgabt und sich, während er in Hamburg arbeitete, von den Kindern entfernt. So waren die Kleinen acht Tage sich selbst überlassen. Alle Versuche des Mannes, die Frau wieder auf den richtigen Weg zurückzuführen, scheiterten. In seiner Verzweiflung hierüber brach der Mann geistig zusammen und beabsichtigte nunmehr, sich vor den Augen seiner Frau zu erschießen. Hierzu ist es jedoch, wie bekannt, glücklicherweise nicht gekommen. — Wir sind natürlich nicht in der Lage, diese Mittheilungen des bedauernswürthigen Mannes auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Immerhin aber haben wir seinem Wunsche, seine Schilderung zu veröffentlichen, schon deshalb Rechnung getragen, um zu verhindern, daß verkehrte Auffassungen über die Sache innerhalb der Bevölkerung Platz greifen.

Was müssen wir thun, um gesund zu bleiben? Die „Frankf. Ztg.“ erhält folgende, unsere volle Billigung findende Zuschrift: „Betreffend den Abdruck der 21 Regeln des Weimarer Ministeriums für die Volksschulklassen des Großherzogthums möchte ich mir als Arzt die Bemerkung erlauben, daß zwei äußerlich wichtige Punkte, ob aus Brüderliebe weiß ich nicht, vollkommen außer Acht gelassen worden sind. Vor den § 1 wäre einzuschalten: „Wir müssen so früh aufstehen, daß wir ohne Hast unsere Nothdurft vor dem Gang zur Schule verrichten können.“ Und § 2 müßte lauten: „Wir sollen es dem Lehrer sofort melden, wenn wir, sei es auch mitten in der Stunde, eine Nothdurft verrichten müssen.“ Dr. Jourdan-Frankfurt, pr. Arzt.“

Eine sehr wichtige Entscheidung bezüglich der Entschädigungsansprüche der im Eisenbahn- und Straßenbahnbetriebe Verunglückten hat das Reichsgericht gefällt. Im März 1901 erlitt in Berlin der damals zwölf Jahre alte Sohn des Formers Jadamovich beim Ueberfahren durch einen Motorwagen der „Großen Berliner“ eine Zerquetschung des rechten Fußes. Der Vater des verletzten Knaben strengte eine Entschädigungs-Klage gegen die „Große Berliner Straßenbahn“ an, wurde vom Gericht aber damit abgewiesen, weil sich der Knabe den Unfall durch eigenes Verschulden zugezogen habe, da er, ohne das Warnungssignal des Wagenführers zu beachten, kurz vor Annäherung des Wagens das Geleise überschritten hatte und dabei verunglückt war. Laut den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes geht nämlich der durch Straßen- oder Eisenbahnverletzungen oder Verletzungen aller Entschädigungsansprüche verlustig, wenn ihn selbst ein Verschulden an dem Unfall trifft. — Das Reichsgericht hat diese Bestimmung jetzt aber bedeutend modifiziert, indem es unter Bezugnahme auf das Bürgerliche Gesetzbuch die „Große Berliner Straßenbahn“ zur Entschädigung verurtheilte. Damit ist die Entschädigungspflicht anerkannt, selbst wenn ein Verschulden des Verunglückten vorliegt.

Schwurgericht. Am Sonnabend Nachmittags gegen 3 Uhr wurde in der Meineidsache gegen den Zahntechniker Plagens und die unverheiratete minderjährige Peterse das Urtheil gesprochen. Nachdem die Geschworenen nach zweistündiger Verhandlung die Schuldfragen verneint hatten, wurden die Angeklagten freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt. — In der unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlung kam es zu verschiedenen Zwischenfällen. Die Angeklagte P. fiel mehrere Male, insbesondere während der Vernehmung, in Ohnmacht und mußte zwecks Anbörung des Urtheils in den Gerichtssaal getragen werden. Das Gericht hatte sich während der Verhandlung nach einem Privathause begeben, um dort Feststellungen zu machen. Die Verhandlung hatte am ersten Tage bis nachts gegen 1 Uhr gewährt.

Eine technische Revision der Waage, Gewichte und Waagen durch den Reichmeister findet in den Monaten August, September und Oktober in dem Städtchen Travemünde, sowie in den Ortshäusern Könnau, Gadevitzdorf, Teutendorf, Broden, Dummerdorf, Rüdnitz, Köppendorf, Herrenvond, Siems, Joendorf, Schlurup, Wesloe, Jfralds- dorf und Guthund statt.

Uebersicht der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in der Stadt Lübeck im Monat Juni 1903. Eheschließungen fanden statt 42. Geboren sind 175 Kinder, davon 81 männlichen, 94 weiblichen Geschlechts, tödtgeboren 3 Knaben, 3 Mädchen. Gestorben sind 57 Personen männlichen, 52 weiblichen Geschlechts, in Summe 109. Demnach Ueberschuß an Geburten 24 resp. 42, insgesammt 66. Auf 1000 Einwohner waren 24,24 Geburten, 15,10 Sterbefälle zu verzeichnen. Von den Gestorbenen waren alt bis zu 1 Jahre 31, von 1—5 Jahren 9, bis zu 10 Jahren: 4, bis zu 15: 1, bis zu 20: 4, bis 30: 10, bis zu 40: 2, bis zu 50: 8, bis zu 60: 7, bis zu 70: 11, bis zu 80: 14, bis zu 90: 8, über 90 Jahre: 0. Die Todesursache war Diphtherie in 0, Keuchhusten in 2, Tuberculose in 11, Lungenerkrankung in 7, entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane in 1, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall und Atrophie der Kinder in 19, Folgen des Wochenfiebers in 0, Krebs in 9, angeborene Leberstchwäche in 3, Altersschwäche in 6, Unglücksfall in 1, Selbstmord in 4, Gelenkrheumatismus in 0, Herzleiden in 7, Krämpfe in 2, Nierenleiden in 10, Wassersucht in 1, Schlagfluß in 5, Typhus in 2, Masern in 0, Scharlach in 1, Milzbrand in 0, übrige unbenannte Krankheiten in 12, und unbekannt 4 in Fällen. Von den Gestorbenen entfielen auf die Stadt 45, Vorstadt St. Jürgen 14, St. Lorenz 24, St. Gertrud 5, die Krankenanstalten 21.

Wegen vorzunehmender Straßenbauarbeiten wird die Straße der Wakenitzmauer von der kleinen Gröpelgrube bis zur Kaiserstraße vom 21. d. M. ab bis zur Fertigstellung gesperrt.

pb. Der getrigte 1. Volksfeiertag verlief, wie der Polizeibericht feststellt, in der üblichen Weise. Ausschreitungen sind nicht wahrgenommen. Diebstähle kamen nicht zur Anzeige. Auf den beiden Festplatzwachen wurden zusammen 24 Kinder, welche sich verlaufen hatten, eingeliefert. Diefelben sind sämtlich von ihren Angehörigen wieder abgeholt worden. Als auf dem Festplatz gefunden wurden 2 Portemonnaies mit Inhalt abgeliefert.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Der Jahresbericht der Hamburger Arbeiterkonferenzen die wenig befriedigende Geschäftslage infolge der widrigen Politik, beantwortet süklingende Prolongation der bestehenden Handelsverträge und wendet sich gegen die Fortsetzung der arbeiterfreundlichen (?) Politik. Das Letztere war vor auszulehen. Hamburger Scharmacher können eben aus ihrer Haut nicht heraus. — Wegen Engelmacherei wurde in Hamburg eine Hebamme verhaftet. Bis jetzt werden ihr vier Kinder zur Last gelegt. — Nachdem die Hamburger Bürgererschaft schon vor zwei Jahren den Wunsch ausgedrückt hatte, für die in den staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und ihre Hinterbliebenen ein Pensionsgesetz zu schaffen, das den alten und invaliden Arbeitern, sowie deren Angehörigen das Anrecht auf Pension gewährt, wurde dieser Wunsch jetzt dem Senat von neuem vorgelegt. Soviel bis jetzt von der Stellungnahme des Senats bekannt ist, steht er diesmal dem Wunsche der Bürgererschaft wohlwollender gegenüber. Im nächsten Jahre ist nämlich Bürgerchaftswahl. — Ein Wellenbruch hat in Alaska katastrophalen Wasserschaden angerichtet. Die Feuerwehre wurde 67 Mal alarmirt, um Keller leer zu pumpen. Der Straßenbahnverkehr war durch die Ueberflutung stellenweise stundenlang gestört. — Der Sohn eines Schlachtermeyers in Neumünster verunglückte dadurch, daß ein durch Motor geriebener Schmirgelstein, an dem er beschäftigt war, zerbrach und einzelne Stücke davon ihm die Schädeldecke zertrümmerten. — Das Großfeuer in Reihewitz bei Döberan ist dadurch entstanden, daß der 11 jährige Hütchenjunge Hans Schröder am Brandtage eine brennende Zigarrette, die er geraucht hatte, in das Stroh warf. — Beim Felsenwrengen verunglückte in Mallesden bei Benzlin der Maurer K. Als eine Ladung nicht erlodieren wollte, versuchte K. den Schuß wieder herauszugeben; plötzlich entzündete sich das Pulver und K. wurde von vielen Felsenstücken getroffen. Stirnknochen und Nasenbein sind hart beschädigt und sind anscheinend Knochenpulver in die Stirnhöhle eingedrungen, außerdem scheinen noch andre innere Organe gelitten zu haben. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Hamburg. Zur Lohnbewegung im Baugewerbe. Die Situation ist noch unverändert, da die Zimmerer am Sonnabend ihre Versammlung abermals auf Sonntag verlegt haben. Recht fromme Wünsche haben die Scharmacher in einer Eingabe an Senat und Bürgererschaft zum Ausdruck gebracht. Nach einem Klagegesang über die sozialdemokratischen Agitatoren, der Steine erreichen könnte, fordern sie 1) bei der Beschlußfassung zur gesetzmäßigen Regelung der das Handwerk und andere Erwerbszweige betreffenden Angelegenheiten, Organisation der Arbeitsschlichter, Verbot des Streikpostens, 2) bei der Vergütung von Staatsarbeiten in Bezug auf Regelung des Submissionswesens, Einführung der Streik Klausel in die Verträge, Auswahl der Unternehmer. — Senat und Bürgererschaft werden sich trotz ihrer Freundschaft mit den Scharmachern wohlweislich hüten, diesen Wünschen zu entsprechen. Sie wissen, daß man sich bei solchen Sachen sehr leicht die Finger verbrennen kann. — Die Lohnbewegung der Arbeitermaschinenisten ist beendet. Vor dem Einigungsamte wurden folgende Vergleichsbedingungen stipuliert: Eine Lohnhöhung tritt ein, falls die Konjunktur eine günstigere wird; dann soll darüber beraten werden. Alle drei Wochen giebt es einen freien Tag. Ueberstunden von länger als halbstündiger Dauer werden mit 60 Pfg. bezahlt. Der Arbeiterauschüß wird anerkannt. Die gegenseitige Kündigung ist ein vierzehntägige. Die beiden entlassenen Maschinenisten werden bei Bedarf wieder eingestellt.

Hamburg. Wie fränke Seeleute behandeln werden! Die furchtbare Mißhandlung eines Kranken Stewards an Bord des Bremer Dampfers „Warburg“, welche bereits im Jahre 1901 die erste Strafkammer in Hamburg beschäftigt hat, bildete am Donnerstag abermals den Gegenstand einer Verhandlung vor dieser Strafkammer. Während damals der dritte Maschinist des genannten Dampfers Bätjer angeklagt war, den 17 jährigen Steward Bumeister mittelst einer das Leben gefährdenden Behandlung und mittelst eines gefährlichen Werkzeuges mißhandelt zu haben, auch schuldig erklärt und zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist, hatte sich Donnerstags der Führer der „Warburg“, Kapit Jüttchen, wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt zu verantworten. Der Vorgang, der zur Erhebung beider Anklagen geführt hat, ist kurzum folgender: Am 21. Juli 1901, als sich der genannte Dampfer auf der Reise zwischen Suez und Colombo im Rothen Meer befand, wurde Morgens 7½ Uhr dem Kapitän S. von dem ersten Steward gemeldet, daß B. in der Koje liege und sich krank melde, worauf der Kapitän ihm antwortete: „Gauen Sie dem Hund einige runter, daß er raus kommt.“ Diesen Befehl hat der Steward aber nicht befolgt. Der fränke B. wurde dann von einigen andern Schiffskleuten an Deck getragen und auf eine Matratze gelegt. Der Kapitän befahl ihm

den Puls und befahl ihm, die Zunge herauszustrecken, und als B. dies nicht that, drohte der gefühlvolle Schiffsführer, die Zunge mit dem Messer herauszuholen zu wollen. Der Kapitän befahl dann, den Kranken gehörig abzuwaschen, was denn auch in der Weise geschah, daß er mit mehreren Eimern Seewasser übergossen und von dem dritten Offizier Keil mit einer Bürste in roher Weise bearbeitet wurde. Nach dieser Prozedur hat sich B. dann scheinbar ein wenig erholt, denn er ging in die Kasse, um seine Arbeiten zu verrichten, wobei er dann von Bätjer in der brutalsten Weise durch Faustschläge und Fußtritte mißhandelt wurde. Einige Zeit nachher war er eine Leiche. Nach der Feststellung des Kapitän ist er an „Hitzschlag“ verstorben. Dies der Sachverhalt. — Der Kapitän erklärte im Termin, daß er den B. für einen Simulanten gehalten habe. Zu Uebrigem könne er sich auf nichts mehr besinnen. Die Zeugen bekundeten, daß der Kapitän der rohen Waschung beigemohnt und keine Einwendungen erhoben habe. Die übrige Mannschaft hat den jungen Mann für sehr krank gehalten. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 100 Mk. Das Gericht erkannte jedoch auf Freisprechung, da sich der Angeklagte nach seiner Auffassung nicht strafbar gemacht hat. Es hat ihm geglaubt, daß er den verstorbenen B. für einen Simulanten gehalten hat. Ueber selbst angenommen, daß derselbe einen Schlaganfall erlitten, war die Behandlung eine entsprechende, auch konnte er sich darauf verlassen, daß die Anordnung vom dritten Offizier in richtiger Weise ausgeführt wurde. Zur Ueberwachung war er durchaus nicht verpflichtet, und es sei ihm zu glauben, daß er die Bearbeitung mit der Bürste nicht gesehen. Daß die Waschung in besonders roher Weise ausgeführt sei, hält das Gericht nicht für genügend erwiesen. — Nun kann der brave Kapitän seine Dr. Eisenbarth'stunden an kranken Schiffskleuten weiter in der geschilderten Art ausführen, nur muß er nachweisen können, daß er die Kranken für Simulanten gehalten hat. — Ja, ja, wir leben in einem „Rechtsstaat“!

Hamburg. Wegen Mißhandlung eines Untergebenen stand vor kurzem der Gefreite Lachmann von dem in Schwerin garnisonierenden Dragonerregiment vor dem Kriegsgericht. Der Angeklagte hatte eines Tages Unteroffiziersdienste und befahl dem Dragoner S., der seinen Karabiner schlecht gepulvert hatte, den Karabiner noch einmal zu reinigen und dann Abends um 8 Uhr auf dem Mannschaftszimmer vorzuziehen. Der Dragoner führte diesen Befehl auch aus, der Gefreite ließ sich aber zur festgesetzten Zeit nicht sehen, sondern nahm in der Kantine an einer Kneipe theil. Als er dann endlich um 10 Uhr ankam, lag B. bereits im Bett. Der Gefreite, der hell angetrunken war, gerieth hierüber in Wuth, nahm einen Stock und verprügelte den Dragoner derartig, daß er mehrere Tage lang dienstunfähig war. Das Kriegsgericht verurtheilte den Haudogen zu 6 Wochen Mittelarrest; das Oberkriegsgericht der IX. Division erhöhte die Strafe auf drei Monate Gefängnis, was immerhin noch sehr milde ist. — Fern von der Heimath zum Tode verurtheilt. Die Matrosen Oskar Nielsen und Julius Lindgreen waren auf dem Hamburger Schiffe „Anemone“ von hier aus angemutet und machten die Reise bis Sydney mit. Dort angekommen rückten die Genannten aus und blieben an Land. Nach einigen Tagen befehlte sie Streit in einer Wirthschaft mit mehreren Negern, wobei N. einen Neger schwer mißhandelte. Der Neger wehrte sich mit einem Messer so gut er konnte und brachte dem N. schwere Schnittwunden bei. Hierauf ist der Neger jedoch gestorben. Die beiden Europäer sperrte man ein und nahm N. in ärztliche Behandlung. Jetzt sind die Weiden vom Gericht abgeurtheilt worden, und zwar Nielsen, wenn er wieder besser wird, zum Tode durch den Strang und Lindgreen zu 6 Monaten Zwangsarbeit.

Kiel. Bestrafte Soldatenkinder. In den letzten Tagen standen in Kiel zwei Vorgesetzte wegen Soldatenkinder vor dem Kriegsgericht. Zunächst hatte sich der Matrosenmaat v. Skowitz vom „Belian“ wegen Mißhandlung und Beleidigung des Heizers Kroker zu verantworten. Der Angeklagte hatte, als der Heizer Kroker im Heizraum die Thürplattens ordnungsmäßig hinlegen sollte und dabei einen Hammer benutzte, wodurch die Kiete von einer Leiste absprang, dem Kroker eine Ohrspeiße verfehlt, als dieser ihn ob des Abspringens der Kiete angriff. Nach dem Zeugniß des Geschlagenen hatte der Angeklagte ihn auch einen verletzten Lippen und Schweinehund geschimpft. Das Gericht erkannte auf 14 Tage Mittelarrest. Nicht so gnädig kam der Obermatrose Kubisch davon. Derselbe erhielt drei Monate Gefängnis, weil er als Exzerzierreiter sich der Mißhandlung eines Untergebenen in zwei Fällen, in einem Falle in Ideal Konkurrenz mit Beleidigung, hatte zu Schulden kommen lassen. Kubisch hatte beim Schießen mit Zielmunition dem Matrosen Reinde den Gewehrlauf an den Kopf geschlagen und an einem anderen Tage, als Reinde betrunken auf dem Schmelz faß und sich übergeben hatte, ihn derart in die Seite getreten, daß Reinde umfiel und auf der verunreinigten Stelle zu liegen kam. Der Angeklagte rief dabei: „Nun fällt das Schwein noch in den Dreck.“ In Anbetracht der an den Tag gelegten Nothwendigkeit wurde auf eine empfindliche Strafe erkannt. Ueber die „Empfindlichkeit“ der Strafe kann man getheilte Ansicht sein, insbesondere, wenn man sich einmal die Urtheile vor Augen führt, die manchmal gegen Untergebene gefällt werden. — Eine unerhörte Ausschreitung eines Sicherheitsbeamten gegen ein junges Mädchen setz auf neue die Einwohnerschaft in die höchste Erregung. Der von uns bereits kurz gemeldete Vorgang ist nach dem „B. Z.“ folgender: Das Mädchen war in der Nacht zwischen Mittwoch und Donnerstag mit dem letzten Zuge in Kiel eingetroffen und suchte eine Unterkunft in einem Hotel. Es war in Kiel unbekannt und wandte sich in der Holstenstraße, dem Hauptverkehrswege, an den dort postierten Schutzmann Tusch mit der Bitte, ein passendes Logis anzugeben. Der Beamte zeigte der Unbekannten die größte Bereitwilligkeit und bat sie, ihm zu folgen, da er sie selbst nach einem Gasthause führen werde. Das Mädchen ging ohne Bedenken mit. Der Schutzmann bog nach wenigen Schritten rechts ab und betrat die stille, schwach beleuchtete Hafenstraße. Anstatt eines der dort liegenden Hotels aufzufragen, führte er seine Begleiterin auf einen finsternen, als Holzlager dienenden Platz und suchte sie dort zu vergewaltigen. Das Mädchen ließ einen hellen Schrei aus und ergriß die Flucht. Der Schutzmann hielt die Schreierin fest. Glücklicherweise erwachten Bewohner der Nachbargäuser und eilten auf das Geschrei der Bedrängten zur Hilfe. Sie kamen rechtzeitig, der Schutzmann entfloß im Dunkel der Nacht. Donnerstags gelang es, seine Persönlichkeit festzustellen. Auf Anordnung des Polizeipräsidenten wurde er sofort vom Amte suspendirt. In die Regierung in Schleswig ist ein Bericht über den Vorfall abgegangen. Tusch ist verheiratet und Vater mehrerer Kinder. Er befindet sich seit der Ein-

Führung der königlichen Polizei in Kiel in Sicherheitsdienst, ist somit ein älterer Beamter. Gegen Tusch ist das Disziplinarverfahren eingeleitet.

**Kendeburg.** In den hiesigen Soldaten-Minderprozessen bemerkt der „Vorwärts“: Diese Prozesse enthüllen den Jammer des jetzigen, vielgerühmten Militärsystems. Soldaten werden von Unteroffizieren schamlos gemißhandelt. Die Anleitung dazu gibt der Hauptmann der Batterie selbst. Der am schlimmsten betroffene Kanonier versucht wiederholt die Fahnenflucht, schließlich treibt die entsetzende Weisung in geistliche Ummantelung, er verfällt dem Irrenhaus. Ohne diesen fürchterlichen Ausgang wären die Mißhandlungen unbekannt und ungeahndet geblieben, wie so viele andere; das tragische Geschick des Mannes forderte eine Untersuchung heraus. Aber die Kameraden des Mißhandelten — vielleicht selbst Mißhandelte — wagen es nicht, gegen ihre Vorgesetzten die Wahrheit zu bekunden. Die Wahrheit, so müssen sie fürchten, bedeutet für sie ein Leben vermehrter schwerer Plage. Aber die Sache ist nicht mehr zu verbergen. Es kommt zur Anklage gegen den Hauptmann, die Unteroffiziere und die Soldaten, die das System der unbedingten Unterwürftigkeit zum Eintreten für den Hauptmann genötigt hatte. Der Prozeß gegen die „Gemeinen“ wird öffentlich geführt. Der Prozeß gegen den Hauptmann wird der Kontrolle der Disziplin entzogen — wegen Gefährdung der militärischen Disziplin. Die „Gemeinen“, welche offensichtlich aus Furcht vor gewiß nicht nur in ihrer Erziehung ersiehenden Unannehmlichkeiten die Unwahrheit gesagt hatten, werden zu Gefängnis verurteilt und der Soldatenehre für unwürdig erklärt. Der Hauptmann, der moralisch für all das Unglück verantwortlich ist und mindestens den Mißhandlungen und dem Irrenhause Verfallenen mit auf dem Gewissen hat, kommt mit der „Renommirhaft“ davon und bleibt der Armee als Vorgesetzter erhalten!

**Wilhelmshaven.** Militärische Wächter. Eine neue Einrichtung ist seit einigen Tagen bei der kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven eingeführt worden. Allen Posten, die während der Nachtzeit das Werftgebiet zu be-

machen haben, ist je ein Wächter beigegeben worden. Die Thiere sind mit Maulkorb versehen und werden von den Posten an der Leine geführt. Sobald eine im Werftgebiet betretene Person auf den Ruf „Halt“ nicht sofort stehen bleibt, ist nach der Vorschrift der Hund loszulassen, der das „Stellen“ des Angerufenen übernimmt. Die Thiere sind ausgezeichnet dressirt und sollen, falls sich ihre offensichtlich Brauchbarkeit in der That erweist, in ähnlichen Zweigen des Nachwachtdienstes Verwendung finden.

**Beste Nachrichten.**

**Beuthen (O.-S.) Eisenbahnunfall.** Sonnabend 8 Uhr fand auf der Station Orzgow ein Zusammenstoß zwischen einem kurz vorher von Beuthen abgegangenen Personenzug und einem Güterzuge statt. 5 Wagen wurden zertrümmert. Personen sind nicht verletzt.

**Glogau.** Das Hochwasser hat hier beträchtlichen Schaden angerichtet. Der ganze Stadtteil um den Dom steht unter Wasser. Fast in allen Häusern durchflutet das Wasser die unteren Stockwerke, zum Theil ein Meter hoch. In dem Dorf Friedemost stehen 2500 Morgen unter Wasser. In Schreazau arbeiten fortgesetzt Pionier- und Infanterie-Mannschaften an der Erhaltung des theilweise gerissenen Damms. Bei Bobernig ist eine Familie, welche ihr Vieh retten wollte, ertrunken. In Deutsch-Wartenberg (Kreis Grünberg) ertrank bei den Rettungsarbeiten ein Dammwächter.

**Posen.** Ein Eisenbahnunfall ereignete sich Sonnabend in Breschen. Ein von Posen kommender Güterzug fuhr im dortigen Bahnhofs auf zwei Maschinen auf. Diese sowie die Maschine des Zuges wurde schwer beschädigt und 5 Güterwagen zertrümmert; durch Umfallen eines Packwagens wurde ein Strohhaus zerstört. Zwei Personen wurden verletzt, der Materialwagen ist bedeutend.

**Danzig.** Wegen erheblicher Unterchleife wurden der Inspektor und der Wiegemeister der Danziger Delmühle verhaftet.

**Berlin.** Eine sensationelle Affäre. Eine gutgekleidete Frau miethete sich kürzlich Abends in der

Potsdamerstraße ein und verstand es, ihren Namen noch vorzuenthalten, da ihr Gatte am anderen Morgen kommen sollte. Freitag früh verließ sie sehr zeitig das Haus, und nun fand die Wirthin ein erdroffenes Neugeborenes. Die polizeilichen Nachforschungen haben zu einem überraschenden Ergebnis geführt. Die Kindesmörderin ist eine in Dresden geborene, mit einem Hauptmann verheiratete Frau, die aber mit dem Gatten in Scheidung liegt. Das beiseitige Kind ist die Folge verbotener Umganges. Die Verbrecherin ist noch nicht ergriffen.

**Glückchen.** Explosion. In der Dynamitfabrik zu Leimbach bei Mansfeld fand eine Explosion statt. Zwei Patronenmacher wurden getödtet.

**Osternode a. S.** Verschüttet wurden in Bad Sachsa durch eindringende Erdmassen ein Schlossermeister und zwei Lehrlinge beim Legen einer Wasserleitung. Ein Lehrling war sofort todt. Der Meister und der andere Lehrling wurden schwer verletzt hervorgezogen.

**Düsseldorf.** Bei Schwimmübungen des hiesigen Husaren-Regiments im Rhein schlug beim Naben eines Dampfers ein mit Husaren besetzter Kahn um. Drei Insassen vermochten sich durch Schwimmen zu retten. Der vierte Husar ertrank. Er war der Sohn eines Gutsbesizers bei Paderborn.

**Essen a. N.** Auf offener Straße erschossen. Sonnabend Nacht wurde Schlossermeister Barowsky von drei Burschen angerempelt und ohne jede Veranlassung erschossen.

**Wirges.** Infolge des Genusses von Tollkirichen verstarb hier der vierjährige Sohn des Gändlers Traudt.

**Lübener Marktpreise vom 18. Juli.**

Bauern-Butter Pfd. 1,05 Mt., Meierei-Butter Pfd. 1,15 Mt., Hasen Eid. — Mt., Enten Eid. 2,80 Mt., Hühner Eid. 1,50 Mt., Kühen Eid. 1,10 Mt., Tauben Eid. 0,50 Mt., Gänse Pfd. — Mt., Hühner — Mt., Schweinskopf, Pfd. 0,50 Mt., Schinken Pfd. 0,95 Mt., Wurst Pfd. 1,20 Mt., Eier 10 Stk. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 60 Pfg., Karpfen Pfd. — Mt., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Sechte Pfd. 60 Pfg., Barsche Pfd. 60 Pfg., Aal Pfd. 0,80 Mt.

# Hansa-Brauerei

Aktiengesellschaft Lübeck.

Wir beehren uns hierdurch anzuzeigen, dass wir am 23. Juli ein neues exquisites Bier unter unserer alten bewährten Marke

## Kapuziner Bräu

zum Ausstoss bringen werden. Dieses neue Gebräu ist aus feinstem

### Münchener Salvator Malz

(gesetzlich geschützte Marke No. 54940)

für welches wir das Alleinbezugsrecht für Lübeck und Umgegend erworben haben, sowie allerbesten böhmischen und bayrischen Hopfen, nach Art der Münchener Biere hergestellt.

Bestellungen auf diesen gebaltvollen und hervorragend feinen Stoff bitten uns freundlichst umgehend anzugeben, damit wir dieselben prompt zum Versand bringen können.

Hochachtungsvoll

## Hansa-Brauerei Aktiengesellschaft.

Lübeck, im Juli 1903.

Briefkasten: Wartehalle der Strassenbahn, Mählenthor, Breitestr. No. 53, Hans Wendt. Burgstr. No. 7, Hans Jacobsen.

Fersprecher No. 161.

Verkauf in Gebinden u. Flaschen: Gr. Gröpelgrube 23 und in vielen einschlägigen Geschäften.



Wirthen und Gäubern Vorzugsbier.

Man kann, die meisten besten Biersorten geben Sie zu haben, die beste für einen und einen Tag zu sein mit einem Glas, kein gutes Bier gibt es für die besten Biersorten am Tage des Besten für jeden Tag.

**Familie Hacker.**  
Lübeck, den 18. Juli 1903.

**3. I. Okt. 1 leeres heizb. Zimmer**  
mit Keller und Hofraum zu vermieten.  
A. Rath, Gröpelgrube 23.

**H. Eimerbier H.**

Die Beste

**Dienstag und Donnerstag Nachm.**  
**St. Gertrud-Brauerei**

L. Hochbaum  
Schulstraße 8 und Heinrichstraße 14.

Thren reinigen . 1,50  
Federn einsehen . 1,50  
1 Jahr Garantie.  
Wergläser 1. Qual. 0,30.

**Aug. Böttner,**  
Bismarckstr. 32.

**Visit-Karten**  
auf H. Eimerbierkarten  
per 100 Stück von 1 Mk. an.

**Kranken- und Sterbe-Kasse gewerblicher Arbeiter.**  
(G. N. Nr. 24.)

## General-Versammlung

am Mittwoch den 22. Juli 1903

Abends 8 1/2 Uhr  
im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50—52.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1903.
2. Verschiedene Kassangelegenheiten.

Der Vorstand.

Mitgliedsbücher sind vorzulegen.

## General-Versammlung

des

### Zimmerer der Zentral- kranken- u. Sterbekasse

am Donnerstag den 23. Juli

Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1903.
2. Wahl eines Delegierten zur General-Versammlung zu Glogau a. H.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

**Verloren ein goldenes Pincenez**  
mit Kette vom Einzel 50 über Straßföhre zum Potsdammer, Sonnabend 6 Uhr Morgens.  
Gegen Belohnung abzugeben Einzel 50.

**Verband d. Fabrik-, Land-, Hilfs-  
arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.**  
(Zasthelle Lübeck.)

## Versammlung

am Dienstag den 21. Juli 1903

Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung vom 2. Quartal 1903.
3. Kartellvertrag.
4. Tageslohn.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

## Achtung!

# Sanitätsverband

der freien Hülfskassen Lübeds.

## General-Versammlung

am Donnerstag den 23. Juli

Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1903.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.

Der Vorstand.

## Konzerthaus Lübeck

IV. Spielplan. 16. bis 31. Juli.

### Wiederauftreten des Festsänglers

## Mr. Williams.

Dazu das vollständig neue  
**Riesen-Programm.**

**Anfang 8 Uhr.**

NB. Vorzugskarten sowie Vorverkaufsbillets haben keine Gültigkeit.

Verantwortlicher Redakteur für den gewerblichen Theil der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Umgegend“: Otto Friedrich. Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Umgegend“: Hans von Friedr. Meyer & Co. — Druckerei in Lübeck.

## Ein Niesen-Trust.

Einem von Theodor Duimichen geschriebenen Buche über: „Die Trusts und die Zukunft der Kulturmenschenheit“ entnehmen wir nach der „Wiener Arbeiterztg.“ Folgendes:

Als typisches Beispiel der Entwicklung und Wirkung eines Trusts wählt der Autor den des Petroleum. Einmal, weil er der erste der internationalen Niesen-trusts ist, den die später entstandenen großen Trusts in Amerika zum Vorbild nahmen — zum Beispiel der Zucker-trust, der Wislytrust (ein, wie Duimichen schreibt, „gerichtskundigerweise mit Höllemaschinen gegen die Spiritusrefer-voire der Unabhängigen und das Leben Tausender von Un-bertheiligten arbeitender Arbeiterklub von Millionenären“), der Stahltrust, der Morgansche Schiffsahrtstrust u. s. w. Dann, weil er die Geschichte des Petroleumtrusts am gründlichsten kennt, da er selbst einer „von der Branche“ war und sein Vermögen bei der Sache verloren hat. Viel-leicht liegt es nahe, ihn deshalb wegen Verdachtes der Be-fangenheit abzulehnen. Man würde unseres Erachtens dem Autor damit Unrecht thun; aus seiner Darstellung spricht keine besondere Verbitterung und das Pathos der Anklage liegt in den Thatfachen, nicht in den hohen Worten eines persönlich geschädigten Beschauers.

Also, der Petroleumtrust. Sein Gründer, John Rockefeller, hat klein angefangen. Ende der Sechziger Jahre besaß er mit Anderen zusammen eine der zahlreichen kleinen Petroleumraffinerien in Cleveland. Er ist ein streng religiöser Mann — Baptist —, hat eine feine Nase für Alles, was mit Geldmachen zusammenhängt, und eine abso-lute Gewissenhaftigkeit, die ihm erlaubt, mit tiefer Seelenruhe über die Existenz von Tausenden hinwegzuschreiten. Rocke-feller sah ein, was übrigens ziemlich offen am Tage lag, daß nicht der Besitz der Petroleumquellen ausschlaggebend war, sondern der der Transportantien. Wer die Eisenbahnen in der Hand hatte, der hatte auch die Quellen-beherrscher in der Hand, da er auf die Preise des Roh-stoffes drücken konnte, ganz nach Vermögen und Belieben. Auch später, als der Standard Oil Company ein Kinder-spiel gewesen wäre, die Quellenbesitzer auszuheben, hat Rocke-feller sie in ihrem Besitz gelassen in Pennsylvania, Südkali-fornien, Texas wie in den europäischen Petroleumdistrikten. Als Beherrscher des Versandtes kann er, wenn es ihm paßt, die Preise so tief herabdrücken, daß die Quellenbesitzer duden-weise zu Grunde gehen; wäre er selbst Quellenbesitzer, so schnitte er sich in den Zeiten künstlicher Waise ins eigene Fleisch.

Rockefeller war Geschäftsmann und nichts Geschäfts-männisches war ihm fremd. So trat er eines schönen Tages vor einen der Direktoren der drei Konkurrenzbahnen, die den Transport vom pennsylvanischen Delbitritt zu den Hafenplätzen besorgen, als Vertreter einer Gesellschaft, die er für die Expedition von Petroleum im großen Stil gegründet hatte. Sie hieß „South Improvement Company“, und in ihrem Namen machte Rockefeller folgenden Vorschlag: Sor-gen Sie, Herr Direktor, daß ich die Petroleumexpedition in die Hände bekomme, so lasse ich Alles über Ihre Linie gehen. Um die Expedition zu bekommen, brauche ich Vor-zugspreise; aber Sie brauchen nicht die Frachttage zu er-mäßigen, sondern sie nur für die Anderen zu erhöhen. Da-mit das nicht den Konkurrenzlinien Vortheil bringt, ver-pflichte ich mich, auch von diesen eine Verdoppelung der Petroleumtarife durchzusetzen. Sie werden verstehen, daß man ohne Geld — ohne viel Geld — die anderen Bahnen nicht überredet. Aber das viele Geld sollen Sie nicht geben, ich meinerseits gebe es auch nicht gern, am besten bezahlen

es die Petroleumabfader selbst. Sie verdoppeln die Tarife, die von mir „überredeten“ Direktoren der Konkurrenzge-sellschaften verdoppeln sie auch, aber Ihre Gesellschaft vergütet mir am Quartalschluß 50 Prozent aller Petroleumfrachten. Sie haben so die gleichen Frachttage und bekommen doch allmählich den ganzen Transport für sich allein. Die „South Improvement“ unterhält und erweitert dafür auch die für den Petroleumtransport nötigen Anlagen, die Pumpmaschinen, Sammelkanäle, Krähne u. — Der biedere Direktor war entzückt, unterzeichnete den vorgeschlagenen Kontrakt, in dem sich Rockefeller verpflichtete, der Bahn „ähnlichst große Petroleumladungen zuzuwenden“. Die beiden Konkurrenzgesellschaften verdoppelten wirklich die Tarife, und erst ganz allmählich kamen die drei Bahn-direktoren dahinter, daß die „South Improvement“ mit allen dreien die gleichen Kontrakte geschlossen hatte. Zu annullieren wagte keiner den Vertrag, da er zu deutlich alle Merkmale der Gaunerei trug und sich einer nicht vor dem anderen bloßstellen wollte. Sie zahlten also. Das Petro-leumgeschäft war damals noch klein, so daß unser Rocke-feller anfangs nur rund 25 Millionen Mark jährlich ein-heimte.

Bedenkt man, daß Rockefeller durch den Vertrag in der Lage war, nicht nur sein Petroleum um 50 Prozent billiger zu befördern als alle Konkurrenten, sondern auch von jedem Barrel, das die Konkurrenz beförderte, einen Barverdienst hatte, so ist leicht einzusehen, daß Niemand gegen ihn auf-kommen konnte. Mit dem Petroleum war auf einmal kein Geschäft mehr zu machen. Ueber den Markt kam eine Un-freiheit und Unberechenbarkeit, die Alle entmutigte. Bei steigendem Konsum und sinkender Produktion, wenn also jeder denkende Mensch auf's Steigen rechnen mußte, gab es plötzliche Preisstürze, die zahllose Firmen zu Grunde richteten. Man mochte noch so aufmerksam den Markt verfolgen, immer fiel man hinein, nur der „Standard Oil Company“ in Cleveland glückte Alles. Da fidierte etwas von den gaunerhaften Eisenbahnverträgen durch und ein fürchterlicher Haß wurde gegen die Rockefeller-Bande entkesselt, der Nationalkongreß mußte sich mit der Sache beschäftigen, Pro-zesse und Enquete wurden veranlaßt. Rockefeller kannte seine Amerikaner und wußte, wo sie ihre sterbliche Seele hatten. Es stellte sich ziemlich hoch — die Preise der ein-zelnen Deputirten und Richter waren in aller Welt Munde — aber der Petroleumkönig knauferte nicht am unrechten Ort. Die Enqueten ergaben nichts, die Prozesse wurden ein-gestellt.

Langsam und systematisch hat dann die Standard alle unabhängigen Petroleumraffinerie zu Grunde gerichtet, um einen Spottpreis ihre Fabriken aufgekauft, die Eisenbahnen in immer größere Abhängigkeit gebracht, die Produzenten des Rohöls vollständig in Gewalt bekommen. Wie das Alles zu Stande gebracht wurde, lese man in dem Buche selbst nach. Das Resultat war, daß die Standard Company, die 1875 ein Kapital von 3 1/2 Millionen Dollars besaß, im Jahre 1882, als der Standard Oil-Trust ihr Vermögen übernahm, 70 Millionen Dollars hatte, und 1893, als sich die Firma in die Standard Oil Corporation verwandelte, 102 1/2 Millionen Dollars. Rockefeller selbst war nach unserem Autor schon 1895 bei der ersten Milliarde an-gelangen. Sein Reich wurde ihm natürlich schnell zu klein, Petroleum allein that es nicht mehr, Leder, Stahl, Eisen-bahnen, Alles wurde von seinen Millionen durchdrungen. Seine rechte Hand — und theilweise sein Strohmann — war seit 1895 der berühmte Morgan, der in den letzten anderthalb Jahren allein Gesellschaften mit einem Kapital von 8 Milliarden Mark gegründet hat, mit John Rockefeller als Haupttheilhaber. Das Gesamtkapital der Trusts und Gesellschaften, die nach Morgans Pfeife tanzen, giebt der Autor auf 30 000 Millionen an. Es handelt sich hier, wie Duimichen ganz richtig sagt, um metaphysische (über-sinnliche) Summen; berechnet man doch den Gesamtwert

des gemünzten und Varrergoldes der Erde auf etwa fünf-zehn Milliarden!

Daß die Besitzer solcher Kapitalien eine geradezu un-ermessliche Macht besitzen, durch ihre Agenten, die Agenten ihrer Agenten u. s. w., überall Fuß fassen, Alles zertreten oder durchsuchen können, ist unschwer einzusehen. Sie stellen eine ungeheure Kulturgefährdung dar, die wir viel-leicht kaum zu ermessen vermögen. Jedenfalls giebt es keine Gewalttherrschaft, nicht einmal die des Jaren, die eine solche Richtung der Eigenart zuließe, wie sie ein Ausbau des Trustwesens im Reichen der amerikanischen Milliarden und Beschauern könnte. Mit Recht sieht der Autor hier eine der fürchterlichsten Kulturbedrohungen aller Zeiten herauf-kommen.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Der Streik der Holz- und Bretterträger sowie der Brett-schneider in Berlin ist beendet, nachdem alle in Be-tracht kommenden Firmen die neunstündige Arbeitszeit und 50 Pfg. Stundenlohn bewilligt haben. — Sämtliche Ar-beiter der Rinkinwerke zu Reinickendorf-West bei Berlin haben die Arbeit niedergelegt. Die Veranlassung bildete eine nach Ansicht der Arbeiter unberechtigte Reduktion der Akkordpreise. Die wegen Wiederaufnahme der Arbeit eingeleiteten Verhandlungen sind bisher erfolglos geblieben. — Der Metallarbeiterstreik auf den Harzer Werken ist nach achtzehn wöchentlicher Dauer siegreich be-endet worden; die Streitenden haben in Verhandlungen mit dem Aufsichtsrath alle Forderungen durchgesetzt. Den beiden Direktoren ist gekündigt. — Die Bauarbeiter-Aus-sperrung in Hannover dauert fort, nachdem die Einigungsverhandlungen, welche Stadtdirektor Tramm und Senator Fink angebahnt hatten, an dem Verhalten der Unternehmer gescheitert sind. — Die Lohnbewegung der Steinmehrer in Widau, Meerane, Grim-mitschau, Glauchau und Merbau ist durchweg günstig verlaufen. — Der Stand des Denscherstreiks in Dresden ist unverändert. Von den 381 Streikenden sind bisher nur zwei abtrünnig geworden. — Die Schmiebe in Bielefeld waren an das Gewerbegericht herangerufen, zwischen ihnen und den Innungsmestern wegen einer Lohnforderung von 3 Mark pro Tag für die sogen. Junggefellern zu vermitteln. Die Arbeitgeber-Vertreter lehnten diese Forderung rundweg ab. Die Gesellen hatten ur-sprünglich 3,40 Mark gefordert, waren also sehr entgegen-kommend gewesen. Zugang von Schmieden ist von Bielefeld fernzuhalten. — Bei der Firma Hemmer in Reichenhall sind die Schmiebe wegen Lohndifferenzen in Streik ge-treten. — In eine Lohnbewegung sind die Maurer und Handlanger in Genf eingetreten. Kommt keine Ein-igung zu Stande, so soll die Arbeit niedergelegt werden. Die Unternehmer wollen den Streik mit einer Aussperrung beantworten, da auch die Hautschler, Maler und Gypser sich rühren. — Die Arbeitseinstellungen der Schnitter in Ungarn mehren sich. Die Erntearbeiter erleiden dadurch großen Schaden. — Der Ausstand der Eisenbahn-arbeiter in Valladolid (Spanien) wurde beendet, nachdem der Werkführer, der den Ausstand veranlaßt hatte, seine Entlassung genommen hat.

Bei den Kontobücherarbeitern bestand bisher nur in einziger Tarifvertrag, der seit 1900 bestehende Vertrag in Berlin, der in diesem Jahre abläuft. Wie nun jetzt in Berlin Verhandlungen gepflogen werden, um einen neuen Tarifvertrag zur Annahme zu bringen, — was höchst wahrscheinlich auch geschehen wird, da die Arbeiter nur eine geringfügige Erhöhung des Stundenlohnes fordern, — so werden auch in anderen Städten Anstrengungen gemacht, um die Arbeitsverhältnisse tarifmäßig festzulegen. In Han-nover ist schon ein eigener Tarif ausgearbeitet worden; die anderen in Betracht kommenden Städte werden den Ver-

## Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

68 Fortsetzung.

„Und wenn ich es für hundert Groschen, ja, für hundert Pfennige haben könnte,“ rief Rebe jetzt, von seinem Stuhl emporpringend und wirklich ganz außer sich, „so würde ich mich vor mir selber schämen, einen solchen — Patron zu be-freien, wie Sie sich mir eben gezeigt haben!“

„Bitte,“ sagte Strohwisch, sich mit höflicher Höflichkeit von seinem Stuhl erhebend, aber doch nicht gewillt weiter zu gehen, denn Rebe war von jehniger Statur und muskulös gebaut. „Ich sehe, Sie sind kein Geschäftsmann, Herr Rebe, und bedauere wirklich herzlich, Ihre werthvolle Zeit heute Morgen so lange in Anspruch genommen zu haben. Ob Sie recht daran gethan, mein freundliches Entgegenkommen in solcher Art zurückzuweisen, mag die Zeit lehren. Für jetzt habe ich die Ehre, mich Ihnen gehorsamst zu empfehlen!“ Und seinen Hut aufgreifend, verließ er mit einer sehr förm-lichen Verbeugung das Zimmer.

Rebe fühlte sich eine Last von der Seele genommen, als der Mensch ging; denn so lange er sich in seiner Nähe be-fand, war es ihm ordentlich, als ob irgend ein böser Geist Macht über ihn gewinnen und ihn von seinem ehrlichen Pfande ablenken wollte. Aber lehrte er noch einmal zurück? Draußen karrte wieder die Treppe. Aber nein, das waren zwei Personen; er hörte Stimmen. Es wurde wieder geklopft.

„Herein!“ „Bitte, nach Ihnen, ich bin hier zu Hause!“ hörte er Jemanden sagen. Das war Peters. Die Thür öffnete sich weit und der Theaterdiener nötigte auch wirklich — Rebe's Herz schlug hoch — Henriette's Vater zuerst hinein.

Jeremias hielt sich aber nicht lange bei der Borrede auf. Er ging auf Rebe zu, reichte ihm herzlich die Hand und rief:

„Mein lieber Rebe, ich komme hierher, um Ihnen Abbitte zu thun.“

„Mir, Herr Stelzhammer?“

„Ich habe Sie im Verdacht gehabt, daß Sie kein Schauspieler wären und die Geschichte nur so aus Plaisir mitmachten; ich bin jetzt aber anderer Meinung darüber. Bleiben Sie dabei, Sie gehören nirgends anders hin, und — ich hoffe, es soll noch Alles gut werden.“

„Mein bester Herr...“

„Nicht wahr, er hat seine Sache gut gemacht!“ rief Peters, der selber mit Holz auf den gekrönten Erfolg war, den der Direktor allerding's auch seinen Weinen zu verdanken hatte. — „Ja, ganz brav hat er's gemacht, und hier, Herr Rebe, auch ein Brief vom Direktor. Sollen um zwölf Uhr einmal zu ihm in's Bureau kommen, verstehen schon — gratulire im Voraus.“

„Und haben Sie bis dahin noch etwas vor?“

„Nicht das Geringste, Herr Stelzhammer.“

„Schön; hätten Sie etwas dagegen, mich einmal zu be-gleiten?“

„Wohin, Herr Stelzhammer?“

„Na, natürlich in den Italienschen Keller,“ sagte Peters mit einem verschämten Lächeln; „wohin kann man einen Menschen um diese Tageszeit wohl führen? Aber, Donner-wetter, was wollte denn der Doktor Strohwisch schon bei Ihnen — pumpen? Natürlich! Halten Sie sich den zum guten Freunde, wenn ich Ihnen rathe soll; er hat ein bitter-böses Maul.“

„War das der Herr, dem wir auf der Treppe be-gegneten?“

„Ja wohl, mit den kurzen Haaren und dem mopfigen Gesicht; aber er hat's hinter den Ohren. Na, ich muß jetzt fort; vergessen Sie nicht, um zwölf Uhr. Guten Morgen, meine Herren!“ Und wie ein Pfeil schöß er wieder aus der Thür hinaus.

„Und wohin soll ich Sie begleiten?“

„Das war der Theaterdiener, nicht wahr?“

„Ja, Peters.“

„Wohin Sie mich begleiten sollen? Wohin Sie wahr-scheinlich recht gern mitgehen“, lächelte der kleine Mann. „Sie wissen, was mein Schwager Pfeffer von Ihrer Be-werbung um Jettchen hielt — bitte, lassen Sie mich an-sprechen. Pfeffer kennt das Theater durch und durch, und mit keiner Aussicht, daß Sie sich je eine unabhängige Stellung dabei erringen könnten, hielt er es für seine Pflicht, ein Ber-hältniß abzubrechen, das, wie er fürchtete, für Jettchen nur vergebliche Hoffnungen hatte und aus dem doch nie etwas Ernstes werden konnte. Gestern Abend nun, oder vielmehr noch diese Nacht, habe ich mit ihm die Sache überlegt, und wir sind Beide zu dem Schluß gekommen, daß Sie...“ Hier hat er fest, denn er wußte jetzt nicht recht, wie er dem ihm mit hochgerötheten Wangen gegenüber sitzenden jungen Mann die Sache weiter auseinander setzen sollte.

„Und erlauben Sie mir, daß ich Henriette wiedersehen darf?“ sagte endlich Rebe mit leiser Stimme.

„Gut, deshalb bin ich ja hergekommen“, rief Jere-mias, der sich dadurch mit Einem Mal aller Verlegenheit entboden sah. „Seht, auf den Rand wollen wir hingehen! Ich sage Ihnen, daheim ist es ein wahrer Jammer die Zeit über gewesen, so hat sich das arme Ding, das Jettchen, heimlich gesorgt und abgequält, und die Mutter ist dabei immer elender und miserabel geworden. Heute blüht Jett-chen wie eine junge Rose und singt im Garten herum, daß es eine Lust ist.“

„Mein lieber Herr Stelzhammer!“

„Rufen Sie nur rasch, mir brennt's ordentlich unter den Sohlen“, rief Jeremias; „weiß Gott, es war kein Spaß, das Leiden den ganzen Tag mit anzusehen und nichts dabei thun zu können! Der Hamlet hat die ganze Geschichte wieder auf die Strümpfe gebracht, und wenn Sie jetzt in Gang bleiben, ist mir auch nicht bange.“

liner Tarif entsprechend den veränderten lokalen Verhältnissen umarbeiten.

Bei den Vertreterwahlen zur Pensionskasse der Großen Berliner Straßenbahn siegte, einen einzigen Bahnhof ausgenommen, überall die von dem Verbande der Handels- und Transportarbeiter aufgestellte Liste. Selbst ein großer Teil der Mitglieder, des von der Direktion begünstigten „Vereins der Straßenbahn-Angestellten“ stimmte für die Gewerkschafts-Kandidaten. Ebenso drangen bei den kürzlich stattgehabten Wahlen zur Betriebskrankenkasse der „Großen Berliner“ die Kandidaten des Verbandes durch, obwohl dieser nur 1500 Mitglieder unter den Straßenbahnern zählt, während der Verein der Straßenbahn-Angestellten über 4500 zählt.

Die Staffelung der Beiträge und Unterstützungen, die schon in vielen Gewerkschaften eingeführt ist, wird als Hauptthema auch die nächste Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer in Berlin beschäftigen. Die Staffelung der Unterstützung soll derart eingeführt werden, daß die Höhe der verschiedenen Unterstützungen je nach der Dauer der Mitgliedschaft verschieden bemessen wird. Durch eine Abstufung der Beiträge aber hofft man auch Mitglieder dem Verband angliedern zu können, die bisher wegen ihres geringen Verdienstes den verhältnismäßig hohen Einheitsbeitrag nicht bezahlen konnten. Die Anträge, die vom Zentralverband ausgehen, haben bisher sowohl Gegner als auch Anhänger gefunden, so daß sich noch nicht überlegen läßt, nach welcher Richtung die Entscheidung fallen wird.

Das Proportionalssystem bei den Gewerbe-gerichtswahlen. Der Stadtmagistrat Hamburg nahm den Antrag an, für die Wahl der Richter zum Gewerbe-gericht das Proportionalssystem einzuführen. Die Vorschlags-Listen der Arbeitgeber wählten von mindestens 50, die der Arbeitnehmer von 100 Wählern unterzeichnet sein. Wähler, die am Wahltermin um 5 Uhr noch nicht gewählt haben, werden nicht mehr zur Wahl zugelassen. Die Ausweisung für die Wahlberechtigung werden von der allgemeinen Orts-krankenliste ausgehelt.

Die gefährlichsten Arbeitstarife. Tarifmogeleyen in der Leipziger Töpfer- und Dfenseher-Industrie, die sich mehrere ihrer Mitglieder im vorigen Jahre haben zu schulden kommen lassen, hatten für den Altgesellen des Tümpelgeschuldes, den Tümpelgehülfs Arthur Heyne in Leipzig ein gerichtliches Nachspiel zur Folge, weil er den mutmaßlichen Veranstalter der Mogeleyen, den Töpfermeister Karl Wilhelm Dito Kabe, der Kassierer und Leiter des Arbeitsnachweises der Töpferinnung ist, in der Generalversammlung der genannten Körperschaft vom 20. Oktober 1902 einen Fälscher und Betrüger genannt haben soll. Die Vorgeschichte der ganzen Sache ist folgende: Der im Jahre 1899 geschaffene Tarif für die im Töpfergewerbe beschäftigten Gehilfen wurde zwischen den beiden Organisationen, derjenigen der Arbeitgeber und dem Gesellenausschuß für die Arbeitnehmer, rechtsverbindlich abgeschlossen und im Sommer 1902 mit einem Nachtrag versehen und erneuert, so daß der Tarif vom 1. August 1902 bis 1. August 1904 Gültigkeit haben sollte. Die Innung sowohl als die Gehilfenerschaft hatte zugestimmt, als einige Zeit darauf den Gehilfen plötzlich Tarife mit niedrigeren Lohnpositionen in die Hände kamen und sich herausstellte, daß auch danach entlohnt worden sei. Den Originaltarifen äußerlich ähnlich, trugen die gefährlichen Tarife aber die Unterschriften neben der des Herrn Kabe und vier anderer Arbeitgeber, von denen einer — der Bruder des Obermeisters der Innung, Schneider — behauptete, daß er nicht wisse, wie seine Unterschrift darunter gekommen sei, für die Gehilfenerschaft die Namen von fünf Personen aus der etwa 20 Leute starken, damals bestehenden Arbeitswilligenorganisation, die von Kabe zugezogen worden waren. In einer am 12. August 1902 abgehaltenen Gehilfenversammlung wurde beschlossen, daß der Altgeselle die Gehilfenchaft wegen Betrugs bei der Eintragsunterschrift anzeigen sollte, was auch geschehen ist. Diese lehnte aber ein Vorgehen mit der Begründung ab, daß des Herrn Kabe Behauptung die Weglassung von Positionen sowie der Zusatz, der Tarif sei obligatorisch, nur auf ein Versehen zurückzuführen seien, nicht widerlegt werden könne. Eine beim Oberlandesgericht eingereichte Beschwerde hatte ebenfalls ein negatives Ergebnis. In dem Bescheid der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht wird allerdings gesagt, daß nicht verkannt werden sollte, daß das Zusammenarbeiten verschiedener Handwerke des Berufsstands erwarte, es handle sich bei der Auffassung und Verbreitung des gefährlichen vom August 1902 um eine unzulässige Absicht. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht erklärte Heyne, daß er in der Versammlung allerdings von Fälscher, jedoch nicht vom Betrüger gesprochen habe. Die gefährlichen Tarife seien damals einge-

zogen worden, und der Rath der Stadt habe für ein etwaiges in den Verkehrrbringen solcher Tarife eine Strafe von 20 Mark angeordnet. Das Gericht kam zu einer Verurteilung und belegte den Angeklagten mit einer Geldstrafe von 15 Mk. Es wurde ihm zwar der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zugewilligt, doch habe er sich der formellen Beleidigung schuldig gemacht, daher sei auf die geringe Geldstrafe erkannt worden. Da haben die Innungsmänner mal wieder schlecht abgeschrieben.

### Aus Mag und Fern.

Ueber Grenzschnuggel wird der „Königsb. Allgem. Btg.“ aus Remel geschrieben: Trotz vermehrter Grenzposten blüht der Schnuggel nach wie vor, und alle mögliche List und der größte Scharfsinn werden angewendet, die Grenzbeamten zu täuschen. Vor ein paar Tagen wollte auch eine Schar von Schnugglern, Szamletten aus Russland, einen größeren werthvollen Waarentransport „schleichen.“ Ein an der sogenannten „grünen Grenze“ bei Nimmersatt Posten stehender Soldat, der dem Klänge der Silbermünzen nicht widerstehen konnte, wurde gewonnen, das Unternehmen nicht zu fördern. Um ganz sicher zu gehen, ließen sich die Schnuggler aber das Gewehrschloß aus händigen, damit es nicht etwa „zufällig“ losgehe und die Wache alarmiere. So weit ging alles gut, und schon war man nicht weit von der Grenze, als plötzlich unvermuthet eine größere Grenzpatrouille aufstauete und Feuer auf die Schnuggler gab, die unter Preisgabe des größten Theils ihrer Waaren ausriffen. Bei dem Gesecht wurde aber auch das fehlende Gewehrschloß und damit die Beihilfe des Soldaten festgestellt, der sich seiner Festnahme durch schleunige Flucht entzog. Er trat als Erntearbeiter bei Nimmersatt in Dienst. Die Schnuggler kannten den Hergang der Sache nicht, glaubten sich verrathen und sandten dem Grenzkommando das Gewehrschloß als Beweisstück für die Untreue des Grenzsoldaten ein, der übrigens noch 600 Rubel, die er auf dieselbe Weise „verdient“ hatte, in der Nähe der Grenze vergraben haben wollte; sie sollten ihm später zur Auswanderung nach Amerika helfen. Die Russen möchten den Ausreißer natürlich gern „an sich fetten“, und so kam ein Polizist von drüben auf die Idee, den Ausreißer an seiner schwachen Seite zu fassen. In Zivil näherte er sich ihm auf preussischem Boden und bat ihn, ein Quantum Spiritus gegen einen Rubel Belohnung in die Nähe der Grenze Englands zu bringen. Der Soldat traute dem „ehelichen Landmann“ und holte den Spirit, aber der Russe ließ ohne Bezahlung davon, ihn so hinter sich herlockend, um ihn mit Hilfe anderer Polizisten und Grenzsoldaten an der Grenze zu überwältigen und zur Bestrafung auszuliefern. Schnuggler als der Polizist war jedoch sein Verfolger; er erzielte ihn früher als berechnet, und unter Beihilfe eines hinzugekommenen zweiten Ausreißers wurde nun der Polizist mit Mitteln so fürchtbar zugerichtet, daß er Gott danken kann, noch mit dem Leben davongekommen zu sein. Er schleppte sich mit Mühe bis zur Grenze, von wo er nach dem Krankenhaus transportirt werden mußte.

Soldatenschnuggerei. Der Rekrut Sachs, der in Mainz bei dem 3. Infanterie-Regt. eingestellt war, sollte vom Unteroffizier Bornemann ausgebildet werden. Der Mann war kein besonderes militärisches Talent. Der Unteroffizier ignorierte den Sachs, wo er nur konnte und mißhandelte ihn fortgesetzt. Sachs mußte oft eine halbe Stunde lang den Schmel frecken, auf welchen der Unteroffizier zur Beschwerung nach einem Gegenstand, gewöhnlich den Spinn, stellte. Bisweilen mußte sich der Rekrut auch auf ein Bein des umgekehrten Schmel setzen. Besonders Bergnügen fand der Vorgesetzte daran, dem Rekruten mit aller Macht auf die Fersen zu treten, bis sie bluteten. Sachs mußte ferner mit der Zahnbürste den Fußboden bürsten. In dieser Weise bildete der Unteroffizier den Rekruten aus. Das Mainzer Gericht hatte Bornemann für fünf zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt, ohne auf Degradation zu erkennen. Auf die Berufung des Gerichtsherrn sprach das Oberkriegsgericht in Frankfurt a. M. die Degradation aus und erhöhte die Strafe auf ein Jahr Gefängnis.

Ein ganzes Menschenalter im Zuchthause befindet sich jetzt der frühere Barbiergehülfe Michael Keller aus Frankfurt a. M., der vor etwa 60 Jahren wegen Ermordung und Veranlassung des Schloffermeisters Weichand zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt wurde und sich in der Strafanstalt zu Diebe befindet. In dem Wandprojek galt Keller als überführt, seinem Opfer während des Raubens die Kehle durchschneiden zu haben. Die Schuldbeweise waren erdrückend, trotzdem behauptet Keller noch heute, daß er das Opfer eines Justizirrhums

geworden sei. Aus diesem Grunde hat er auch die ihm wiederholt angetragene Begnadigung abgelehnt. Bekanntlich muß bei einem Gnadenakte der Verurtheilte in seinem Summediatgesuche die That unumwunden eingestehen. Keller ist inzwischen im Zuchthause zum Greis geworden, da er bereits das 80. Lebensjahr überschritten hat.

### Ein Vorspiel zum Königsmord in Serbien.

Ueber Vorgänge, die sich etwa 14 Tage vor dem Königsmord im Konak zu Belgrad selbst abgespielt haben, kommen jetzt erst Thatsachen an das Tageslicht, die eines gewissen Interesses nicht entbehren. Der „Post“ wird darüber aus Belgrad berichtet: Für den 28. Mai war am Hofe ein kleines Familienbinnen angelegt, zu dem die Brüder und die Schweftern der Königin Draga mit noch zwei intimen Freunden eingeladen waren. Das Menu zu diesem Diner war, wie dies öfter zu geschehen pflegte, vom Könige Alexander persönlich zusammengestellt und von ihm dem königlichen Küchenschef übergeben worden. In dem Menu war vom Könige auch die Bereitung einer Gansleberpastete befohlen, mit deren Herstellung der von früher her hiermit vertraute Küchengehülfe, Namens Wesseli, sich zu befassen hatte. Dem Küchenschef, einem Deutschen, fiel es auf, daß der Gehilfe an diesem Abend mit der Zubereitung der Pastete sich auffallend lange zu schaffen gemacht hatte. In seiner Nachforschung nach dieser Verzögerung begab er sich in die Küchenabtheilung, in der Wesseli zu arbeiten hatte. Zu seinem Entsetzen sah er auf dem Tische, auf dem Wesseli kulinarisch manipulirte, eine Papierbütte in der Form, wie sie in den Apotheken für pulverisirte Medikamente verabsolgt wird. Der Küchenschef faßte sofort den jungen Mann bei der Hand und fuhr ihn scharf an mit der Frage, was er da treibe. Wesseli, vor Schrecken erbleichend, leugnete anfänglich, daß er irgend etwas Böses vorhätte. Sofort wurde der Generaladjutant Lazar Petrovitch von dem Vorfall verständigt und er eilte in die Küche, wo er sofort der noch nicht fertigen Pastete ein Stück entnahm und dieses einem Hunde vorwarf, der nach etwa zehn Minuten verendete. Hierauf vom Generaladjutanten Petrovitch scharf inquirirt, gestand Wesseli, daß er die Pastete mit Gift versetzt habe, um die Königin zu tödten. Petrovitch machte kurzen Prozeß, führte den jungen Mann in das Souverain des alten Konaks und ließ ihn dort von drei Gendarmen niederschleusen. In derselben Nacht wurde der Todte in aller Stille nach dem Friedhofe übergeführt und beerdigt, ohne daß sein in Belgrad domicilirter Vater auch nur ein Sterbenswörtchen von dem ganzen Vorfall erfahren hat. Also schon am 28. Mai sollten König Alexander und Königin Draga sammt ihrer Verwandtschaft und den eingeladenen Gästen aus der Reihe der Lebenden gestrichen werden. Und daß dies nicht auf eine spontane Eingebung eines 19jährigen Burtschen erfolgt wäre, ist durch die nachfolgenden Ereignisse zur Evidenz erwiesen. — Von serbischer Seite wurde seinerzeit der Vergiftungsversuch demontirt und nur zugegeben, daß ein Küchenjunge wegen einer Liebesaffäre „Selbstmord“ verübt habe.

Ein „Prophet“. Wie die Welt um 1900 aussehen würde, darüber machte sich im Jahre 1763 ein Engländer viele Gedanken, die er in einem Buch niederlegte. Es ist interessant, sich jetzt darüber Rechenschaft abzulegen, wieviel von seinen Prophezeiungen sich bewahrheitet hat. Die „Republique francaise“ theilt einige Auszüge aus dem Buche mit. Das Buch führt den Titel „Die Regierung Georgs VI. 1900 bis 1925. Eine Prophezeiung. 1763 geschrieben.“ Europa am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts stellt sich der Verfasser folgendermaßen vor: Rußland hat nicht nur Finland und die Krim erobert, sondern auch die Skandinavische Halbinsel. Es ist verbündet mit Frankreich, das noch immer unter der Herrschaft der Bourbonen steht — von der französischen Revolution also keine Ahnung! Die Herrschaft ist in Deutschland von den Habsburgern zu den Hohenzollern übergegangen. 1903 regiert Friedrich IX., ein sehr schwacher Herrscher, der unter dem Pantoffel seiner Frau steht. Das ganze Italien ist in den Händen eines Königs und das Patrimonium Petri ist schon lange der Kirche entzogen worden. England hat sich mächtig entwickelt; die Zahlen, die der Verfasser erkannt, um einen Begriff von dieser Macht zu geben, zeigen, wie wenig ein Mann des achtzehnten Jahrhunderts im Stande war, sich die jetzige Lage vorzustellen. „Die englischen Kolonien von Nordamerika“, sagt er, „haben im Jahre 1920 elf Millionen Einwohner, und das erscheint ihm fabelhaft! Im Jahre 1900 hatten die Vereinigten Staaten und Kanada thatsächlich mehr als 75 Millionen Einwohner.“ „Das sind so kleine Versehen des Propheten-Netters“, fügt das Pariser Blatt hinzu, „aber es ist wahr, daß in anderen Punkten der Verfasser Proben einer Voraussicht abgelegt hat, die uns in Erstaunen setzen.“

Es machte etwa elf Uhr Morgens kein, als der junge Graf Hubert, sein breites Pferd in Schwung gehend, in die Stadt zurückkehrte. Er war seit Tagesanbruch trunken gewesen und sah ganz wild und verzerrt aus. Seine Gesichtsfarbe dabei und seine Augen waren wie mit Blut unterlaufen.  
Den Weg herunter kam in einem ziemlich kleinen Trab George. Er hatte Hubert's Pferd erkannt und wollte ihn sprechen.  
„Um Gottes willen, Hubert, wo bist Du gewesen?“ rief er den Fremden erschrocken an. „Wie heißt Du?“  
„Da heißt ich Hubert, als ob Du von einer Worgenspromenade kommst“, erwiderte gerührt der junge Graf. „Wo ist wer? Und das junge Da auch noch? Dem Fluchigen noch. Dem ewigen Gott, hätte ich ihn erkannt, seine Hühner wären gegessen!“  
„Und Du hättest Dich selbst unglücklich bedacht gemacht!“  
„Unmöglich! Beim Teufel, glaubst Du, daß ich jetzt glücklich bin, wo die ganze Stadt mit Fingern auf mich deutet? Und die Hölle, ich möchte rufen werden, wenn ich darüber nachdenke!“  
George schaute tief auf. Wie gern hätte er den Fremden getroffen, aber war er nicht selber schon Trunken hat? Seine arme, arme Seele!  
„Hubert, hat wie ein Schatz gehandelt?“ sagte er endlich.  
„Wer?“ Hubert mit einer vor innerer Bewegung fast unbeherrschten Stimme, indem er den Arm Georges knirschend ergriß und nur wider Willen ließ, weil er sein

Pferd zugleich mit den Sporen berührte und dieses mit ihm nach vorn sprang. Hubert, überdies schon zum Rennersten gereicht, ließ ihm die Sporen jetzt fest in die Seiten, und zugleich es am Jügel zurückziehend, mißhandelte er das Thier, daß es vor Angst kaum stehen konnte. Aber er hatte keinen Sinn für sein Noth, nur gegen George zu rief er es wieder heranz, und mit heiserer Stimme wiederholte er: „Wer, jagst Du, wer?“  
„Hubert, der Schanzpieler“, erwiderte George; „es ist kein Zweifel, und Gott nur weiß es, wie er das Herz des armen Kindes so zu berücken wußte!“  
„Hubert? Pahaha“, lachte Hubert jetzt wild und grell auf, „das ist zum Todtschießen! Hubert, der Komdbiant, mit der Lammische Komfard, der Brant des Grafen Volten, bei Nacht und Nebel und dem Verlobungsbuchman's weg, so recht zum Hohn entlassen! Und daher Deine Freundschaft mit diesem Menschen, die ich mir nicht zu erklären wußte; daher Deine heimlichen Zusammenkünfte und die Verhandlungen mit ihm!“  
„Hubert, Du weißt nicht, was Du hier sprichst!“ rief George.  
„Wozu ich's nicht?“ lachte Hubert in hochendem Zorn. „Und weil Ihr mich zum Tölpel gemacht und meine Gutmüthigkeit benutzt habt, glaubt Du, daß ich meine Sinne nicht wiederfinde?“  
„Du bist rühend, Hubert, die Leute werden schon aufmerken!“  
„Aufmerken? Pahaha, in der ganzen Stadt wird jetzt nachsprachen ist von nichts Anderem gesprochen worden, und mit Fingern werden sie gleich auf mich zeigen:

Da, das ist der Bräutigam, dem die Braut davongelaufen ist, und das da ist der Bruder, der sie zusammengekluppelt hat!“  
„Du bist von Sinnen, Hubert!“ rief George, der Mittel mit der Leidenschaft des Fremdes fühlte. „Reite nach Hause und beruhige Dich, dann wollen wir Alles besprechen; jetzt in diesem Zustande kannst Du mich nicht beleidigen.“ Und damit lenkte er sein Pferd ab und wollte den Weg hinabreiten.  
„Kann ich Dich nicht beleidigen, Kuppler?“ schrie in diesem Augenblick der fast außer sich Gerathene, indem er sein schon überdies halb wild gewordenes Thier mit den Sporen in mächtigen Sprüngen nach vorn trieb, daß es in wenigen Sähen George's Pferd eingeholt hatte. „So nimm das wenigstens zum Lohn! Und ehe es George verhindern oder den Schlag pariren konnte, hieb er ihm mit der schweren Reitpeitsche und mit voller Kraft am Kinn herunter über die Brust.  
George zügelte im Nu sein Thier. Er war todtenbleich geworden; aber so bleich und starr sein Antlitz war, so ruhig hielt er sich im Sattel, und wie Hubert sein springendes Thier nur erst einmal wieder gebändigt, sagte George mit eifriger Stille:  
„Gott verberge Dir Deinen Wahnsinn, ich kann's nicht, das fordert Blut!“  
„Hab' ich Dich endlich warm gemacht? Lachte der junge Graf höhniß, und seinem Pferd die Zügel lassend, sog er mit ihm in Karriere die Allee entlang.“  
(Fortsetzung folgt.)